

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorklagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 die sechs gespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

47 654 Mitglieder zählte der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter am Jahreschluß 1911. Die **Zunahme** im Jahre 1911 beträgt **6351 Mitglieder** oder **15,5 Proz.** Eine jährliche Zunahme der Mitglieder um 15,5 Proz. ergibt von heute in fünf Jahren eine Mitgliederzahl von über 100 000. Kollegen! Setzen wir uns das als Ziel, unser Agitationsfeld ist noch groß genug. Helft alle dazu!

Wahl der Delegierten zum 18. Verbandstag.

Zur Wahlkreiseinteilung sind noch einige Zahlstellen nachzutragen. Es gehören außer den in voriger Nummer angegebenen Zahlstellen noch folgende zu den betreffenden Wahlkreisen:

- Zum 1. Wahlkreis: Graudenz, Rastenburg.
- Zum 6. Wahlkreis: Grabow i. M.
- Zum 9. Wahlkreis: Mölln.

Diese Zahlstellen wählen also in den Wahlkreisen, welchen sie zugeteilt sind.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Auf Beschluß des Unternehmerschutzvereins deutscher Porzellanfabriken sind am 24. Februar sämtliche Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen der ihm angeschlossenen Betriebe ausgesperrt worden, weil die Isolatordreher wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt haben und sich weigern, sie bedingungslos wieder aufzunehmen.

Der Konflikt ist dadurch entstanden, daß in einem Betriebe in Zeltow einige Dreher die Anfertigung einer neuen Sorte Isolatoren verweigerten, so lange nicht eine Verständigung mit der Direktion über einen angemessenen Lohnsatz erfolgt sei. Die Betriebsleitung beantwortete das Verlangen der Dreher nach Preisvereinbarung mit sofortiger Entlassung. Auch die Mitglieder des Arbeiterausschusses, die im Interesse einer Verständigung bei der Direktion vorstellig geworden waren, erhielten sofort ihre Entlassung. Daraufhin legten sämtliche Isolatordreher des Betriebes die Arbeit nieder. Als sich im Laufe des Kampfes herausstellte, daß die Arbeiten für die bestreikte Firma in den anderen Isolatorenfabriken hergestellt wurden, kündigten die im Verband der Porzellanarbeiter organisierten Isolatordreher bei allen dem Syndikat der Isolatorenfabriken angehörigen Firmen und legten Ende Januar dieses Jahres die Arbeit nieder, so daß seitdem etwa 600 Dreher im Streik sich befinden. Nur zwei von den bestreikten Betrieben betreiben auch Geschirrfabrikation und gehören der Unternehmerschutzvereinigung der Geschirrfabrikanten an. In den Geschirrabteilungen dieser beiden Betriebe bestanden keine Differenzen und wurde weiter gearbeitet. Trotzdem mischte sich der Unternehmerschutzverein deutscher Porzellanfabrikanter in den Streit und beschloß die Aussperrung aller bei den Verbandsfirmen beschäftigten Arbeiter, mit dem Vorbehalt, daß die Unorganisierten nach 8 Tagen die Arbeit wieder aufnehmen können und für die eine Woche mit dem vollen Durchschnittslohn entschädigt werden sollen, wenn sie einen Revers unterschreiben, daß sie niemals dem Verbands der Porzellanarbeiter beitreten werden. Alle diese Arbeiter sollen in die gelbe Organisation genötigt werden.

Dem Verbands der Porzellanarbeiter bleibt angesichts dieses Vorgehens der Unternehmer nichts weiter übrig, als den Kampf aufzunehmen. Er wird geführt um das wichtigste gewerkschaftliche Recht: die Mitwirkung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Von den rund 17 000 Mitgliedern des Verbandes der Porzellanarbeiter werden etwa 8500 von der Aussperrung betroffen. Die großen, zur Unterstützung der Aussperrten erforderlichen Summen kann der Verband der Porzellanarbeiter auf die Dauer allein nicht aufbringen. Da der Kampf vorwiegend von längerer Dauer sein wird, ist es notwendig, schon jetzt an die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft zu appellieren.

Wir richten deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands die dringende Aufforderung, durch **Vornahme allgemeiner Sammlungen**

zur Unterstützung der ausgesperrten Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen tatkräftig beizutragen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergoht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Porzellanarbeiter aufgebracht Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto-Nr. 7930, Hermann Kube, Postfachamt Berlin oder direkt an

Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einsendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vordruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Orte abgeliefert werden — werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell ausständig zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zugestellt.

Berlin SO. 16, Engelufer 15, den 1. März 1912.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschl. C. Region.

Aus dem Reichstag.

Die sozialpolitischen Anträge.

Nach der Geschäftsordnung des Reichstags gelten alle in den ersten zehn Tagen einer Session eingebrachten Initiativanträge als gleichzeitig eingebracht. Dadurch wird verhindert, daß ein unwürdiges Wettrennen einsetzt, bei dem jede Fraktion allen anderen mit der Einbringung ihrer Anträge zuborkommen möchte. Im Laufe der Jahrzehnte ist es nunmehr und mehr Übung geworden, daß die einzelnen Fraktionen gleich bei Beginn einer Session alle wichtigsten Forderungen in Anträge oder Gesetzentwürfe kleiden, was eine ungeheure Anhäufung des Beratungsstoffes sofort in den ersten zehn Tagen zur Folge hat. Die Zeit des Reichstags aber wird mit der Beratung des Etats und der sonstigen Regierungsvorlagen, ferner durch Interpellationen, die nach der Geschäftsordnung nicht lange verschoben werden können, aufs stärkste in Anspruch genommen. Nur an den sogenannten Schwerinstagen, die in früheren Jahren ziemlich regelmäßig einmal wöchentlich ge-

halten wurden, jetzt aber selten geworden sind, kommen selbständige Anträge der Fraktionen zur Beratung. Jede Fraktion kann dann aus der großen Zahl der von ihr gestellten Anträge diejenigen bezeichnen, den sie zuerst beraten sehen möchte. So kommt jede Fraktion der Reihe nach mit einem Antrag daran. Da nun die Schwerinstage immer feltener werden, da im jetzigen Reichstag sechs Fraktionen hintereinander an die Reihe kommen, und da oft ein einziger Antrag mehrtägige Debatten entfesselt, hat nur ein ganz kleiner Bruchteil der gestellten Anträge Aussicht, zur Beratung zu gelangen. Das ist den volksfeindlichen Parteien gar nicht so unangenehm, denn je weniger sie zu fürchten brauchen, daß die gestellten Anträge erledigt werden, um so mehr Anträge können sie stellen, die den Schein erwecken, als wollten sie dem Volke tatsächlich den Himmel auf Erden bereiten.

In den ersten zehn Tagen des neuen Reichstags sind nicht weniger als 159 Anträge gestellt worden. Ein großer Teil dieser Anträge, soweit sie von bürgerlichen Parteien ausgehen, ist nicht ernst gemeint und nicht ernst zu nehmen. Vielfach sind sie so allgemein gehalten, daß man hineinlesen kann, was man will. Was ist damit gesagt, wenn ein Gesetzentwurf verlangt wird, der eine bestimmte Materie „regelt“? Es kommt schließlich darauf an, wie sie geregelt wird. Oder was ist dem Volke mit den vielerlei „Erhebungen“ gedient? Gewiß sind Erhebungen zur Erforschung bestimmter sozialer Verhältnisse oft notwendig. Aber sie arten zu einem Unfug aus, wenn sie verlangt werden, um die Verlegenheiten gewisser Parteien zu verschleiern. So versucht zum Beispiel das Zentrum in einem Antrag den Reichskanzler um eine Denkschrift über die Gesamtsteuerbelastung des deutschen Volkes, verteilt auf die einzelnen Wohlhabensschichten. Glaubt es damit wirklich den Groll des Volkes über den Fünfhundertmillionen-Maubzug auszulösen zu können.

Eine stattliche Anzahl bedeutamer Anträge hat die große sozialdemokratische Fraktion gestellt. Ihr, die auf Schritt und Tritt tatkräftig zugreift, um Reformen durchzuführen, wird niemand nachsagen können, daß sie nur zum Schein ihre Anträge einbringe. Alle ihre Anträge sind wohlbegründet und in der Gegenwart durchführbar. Das einstweilen in diesen Anträgen niedergelegte Arbeitsprogramm der Sozialdemokratie zeigt dem Volke, was zur Gesundung unserer gesamten öffentlichen Zustände geschehen könnte, wenn wir eine zu großen Reformtaten fähige Parlamentsmehrheit hätten.

Der unsinnige Vorwurf, daß die Sozialdemokratie nach dem Grundsatz handle: „Alles oder nichts!“ wird durch eine Reihe von Anträgen zu bestimmten Spezialgebieten der Gesetzgebung zum 999. Male widerlegt. Auf dem Gebiet des Steuerwesens zum Beispiel wird als dringlichster Antrag der auf Abschaffung der Steuern auf Streichhölzer, Petroleum und Salz gestellt. Diese Einnahmen sollen ersetzt werden durch eine höhere Besteuerung der Einkommen von über 6000 Mk. oder eine Steuer auf Erbschaften von mehr als 20 000 Mk. Damit wird natürlich die Forderung der Abschaffung aller Lebensmittelfteuern nicht fallen gelassen, aber der Mehrheit wird der Vorwurf unmöglich gemacht, die Sozialdemokratie wolle mit dem Kopfe durch die Wand. Das bezieht sich zugleich auch auf den Antrag, der durch eine Abänderung des Fleischbeschaffungsgesetzes die Einfuhr von ausländischem Gefrierfleisch, Büchsenfleisch und Wurst ermöglichen will.

Weiter wird von den Sozialdemokraten in einem ausführlichen Gesetzentwurf eine Reformierung des Strafrechts beantragt und die Vorlegung eines Regierungsentwurfs verlangt, durch den dem

Reichsvereinsgesetz die schlimmsten Giftzähne (Sprachen- und Jugendlinienparagrafen, Anmeldepflicht, polizeiliche Ueberwachung usw.) ausgezogen werden.

Wie bei einer Arbeiterpartei selbstverständlich, fällt der größte Teil der gestellten Anträge in das Gebiet der Sozialpolitik. Da steht an der Spitze das Verlangen nach Zusammenfassung aller durch Gesetz und Verordnung getroffenen Arbeiterschutzbestimmungen zu einem einheitlichen Arbeiterrecht. Es folgt der Antrag, die Arbeitslosenversicherung durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften zu fördern. Von grundlegender Bedeutung ist ferner der Antrag auf gesetzliche Festlegung des Achtstundentages mit angemessenen Uebergangsfristen. Für die unterirdisch beschäftigten Bergleute, für die nebenbei ein Reichsberggesetz verlangt wird, soll die Arbeitszeit nicht länger als 6 Stunden betragen. Da die Sozialdemokratie nun recht gut weiß, daß für eine Mehrheit für den allgemeinen Achtstundentag einstweilen noch nicht zu rechnen ist, so fügt sie einige Anträge bei zur Verkürzung der Arbeitszeit und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in besonders gesundheits- und lebensgefährlichen Betrieben. Sie fordert vor allem den Achtstundentag und eine Reihe von sanitären Maßnahmen für die Arbeiter der Glasindustrie und der Güttenbetriebe, aus denen ein vor kurzem erschienenes Buch des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes grauenvolle Zustände ans Licht gezogen hat. Für die Arbeiter der chemischen Industrie wird die Festlegung eines sanitären Maximalarbeitstages verlangt. Die Straßenbahner, für die gleichfalls der Achtstundentag beantragt wird, sollen vollständig unter die Gewerbeordnung gestellt und dadurch des vollen Koalitionsrechtes teilhaftig werden. Weiter wird beantragt, eine Regelung des Arbeitsrechts der Privatangestellten, für die durch zahlreiche Einzelforderungen die Richtlinien angegeben werden, ein Gesetz, das alle landesrechtlichen Gesundheitsordnungen aufhebt und den Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern moderne Arbeitsverhältnisse gewährt, und eine einheitliche gesetzliche Ordnung der rechtlichen und sozialen Verhältnisse aller in Theater-, Lichtspiel-, Zirkus-, Konzert-, Singpiel- und ähnlichen Unternehmungen beschäftigten Personen. Auch dem Schwindel, der in vielen Großbetrieben mit dem Pensionskassenwesen betrieben wird, rückt ein Antrag auf den Leib. Ein weiterer Antrag bezweckt, die Arbeitsvermittlung nur durch öffentliche, paritätisch verwaltete Arbeitsnachweiskbüros zu gestalten, richtet sich also gegen die Maßregelungsbüros der Scharmacher. Ferner sollen für die gewerblichen Streitigkeiten aller, den Gewerbe- oder Kaufmannsgerichten nicht unterstehenden, gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen Gerichte geschaffen werden, die den Gewerbe-gerichten entsprechen. Das Hausarbeits-

gesetz, das am Schluß des letzten Reichstags zustande kam, soll verbessert werden durch Einfügung der damals abgelehnten Vorschrift, daß Lohnkommissionen zu bilden sind, die die Lohnsätze der Heimarbeiter zu bestimmen haben.

Mit Selbstbeschränkung aber um so größerem Nachdruck werden schließlich die böseartigen Bestimmungen der neuen Reichsversicherungsordnung zu beseitigen beantragt. Die Selbstverwaltung der Versicherten in den Krankenkassen soll wieder hergestellt, die Versicherungsämter sollen zu selbständigen Behörden umgestaltet, die Versicherungsvertreter und Wähler durch allgemeine, gleiche Wahlen der Versicherten berufen, die Zersplitterung der Krankenkassen beseitigt, die Wächnerinnenhilfe erweitert, die Grenze für die Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt, die Hinterbliebenenrente erhöht werden.

Das ist ein Programm der positiven Arbeit zum Wohle der wirtschaftlich Schwachen, das vor jedem gerecht denkenden Menschen in Ehren bestehen kann. In Rücksicht auf die geschäftsordnungsmäßige Unmöglichkeit, alle diese Anträge gesondert zur Beratung zu bringen, ist ein Teil derselben in Resolutionen umgewandelt worden, da sie in dieser Form beim Etat des Reichsamts des Innern begründet und zur Abstimmung gebracht werden können. Wie die Parteien sich zu diesen sozialpolitischen Forderungen gestellt und welches Ergebnis die Beratungen gezeitigt haben, muß in einem späteren Artikel dargelegt werden. Im voraus mitgeteilt sei nur noch, daß die geschlagen aus dem Wahlkampfe zurückgekehrten Konservativen mit größter Eile durch eine Resolution zum Etat schärfere Strafbestimmungen zum Schutz der Arbeitswilligen fordern, die nicht einmal die Regierung für notwendig hält. Es ist zu hoffen, daß dieser freche Anschlag der Junkerclique aufs Koalitionsrecht mit Erfolg zurückgewiesen wird.

Die wertvollsten und verächtlichsten Elemente.

Wertvoll und verächtlich zugleich, das ist die Charakteristik der notorischen Streikbrecher, der Späner des Schlachtfeldes der Arbeit. Das Unternehmertum erblickt in ihnen um deswillen seine Helfershelfer, weil sie sich dazu gebrauchen lassen, die berechtigten Forderungen der organisierten Arbeiterschaft zu erschweren. Die Unternehmer schämen in den Streikbrechern die „wertvollsten“ Elemente des unheimlichen Volkes. Doch es ist der Eigennutz, der sie zu einer so unmoralischen Wertschätzung gelangen läßt. Denn die Unternehmer sind sich über die verächtliche Rolle vollkommen klar, die von den Streikbrechern gegenüber ihren eigenen Klassengenossen gerade dann eingenommen wird, wenn die größte Einmütigkeit am dringendsten erforderlich ist. Die Unternehmer wissen ganz genau, welche unwürdiger

Elemente sie sich im Kampf gegen die Arbeiterorganisationen bedienen. Deshalb ist auch die Handlungsweise der Unternehmer eine durchaus unmoralische und verächtliche.

Nun ist ja soziale Einsicht und Humanität nie die starke Seite des Unternehmertums gewesen, und man kann von ihm, das die ausgebeuteten und entkräfteten Arbeiter schonungslos auf die Straße wirft, nicht verlangen, daß es den Verrat der Streikbrecher zurückweise und bereuere. So umgibt das Unternehmertum die Verräter ihrer eigenen Klassenossen in der Arbeiterschaft mit dem Nimbus wertvoller Elemente, die den ganz besonderen Schutz der Gesetzgebung und der Gerichte verdient haben. Anstatt sie vor moralischem Schaden zu bewahren, verleiten die Unternehmer erst die moralisch schwachen und minderwertigen Elemente durch feile Tudasgeschenke dazu, niedrigen Verrat zu verüben.

Alle einsichtigen und anständigen Menschen wenden sich mit Abscheu von dem verräterischen Verhalten der sogenannten Arbeitswilligen ab, während die Unternehmer unberechtigte Vorteile daraus ziehen. Bürgerliche Sozialpolitiker sind mit den ernsthaften und organisierten Arbeitern einig in ihrem Urteil über solche Arbeiter, die ihren Arbeitsgenossen in dem Augenblick in den Rücken fallen, wenn es sich um die Erhebung einer besseren Ernährung, eines gesünderen Wohnens und einer gesicherten und menschenwürdigen Existenz handelt. Ja, bürgerliche Sozialpolitiker erblicken in der Vermittlung und dem besonderen Schutz der Arbeitswilligen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit. So schrieb der bürgerliche Sozialpolitiker Dr. Ludwig Seyde erst kürzlich im „Berliner Tageblatt“, nachdem er die Tatsache hervorhebt, daß die Arbeitswilligen durch den § 153 der Gewerbeordnung schon längst einen besonderen Schutz genießen:

„Die Vermittlung dieser gerichtsnotorisch „abenteuerlichen Gesellen“ bildet eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, und auch gesundheitliche Gefahren sind oft mit diesem warenmäßigen Transport von Menschen, die der Gefe des Volkes angehören, verbunden. Diesen Leuten würde ein Zuchthausgesetz vornehmlich zugute kommen.“

Aber gerade den so abfällig beurteilten „abenteuerlichen Gesellen“ lassen die Gerichte den größten Schutz angedeihen, weil die herrschenden und besitzenden Klassen einen materiellen Vorteil von der Skrupellosigkeit dieser Schützlinge der kapitalistischen Gesellschaft haben.

Weit abfälliger ist das Urteil über den Verrat der Streikbrecher. So schrieb der bekannte bürgerliche Sozialpolitiker Herr v. Gerlach im Jahre 1910:

„Die Arbeitswilligen sind von Ausnahmen natürlich abgesehen, der Abhub der Arbeiterschaft. Alle anständigen Arbeiter erblicken in diesen Vurschen, den Späner des Schlachtfeldes der Arbeit,

Die Gefe und ihr Leben.

I. (Nachdruck verboten.)

Die Gefepilze, die seit uralter Zeit im Gärungsgewerbe eine große Rolle spielen, gehören zu den niederen Pilzen und nehmen hier eine besondere Gruppe für sich in Anspruch. Sie bilden die Gattung der Sproßpilze, vermehren sich durch Sprossung und stehen durch diese Art der Fortpflanzung zu den anderen niederen Pilzarten, den Schimmelpilzen und den Spaltpilzen oder Bakterien in einem scharfen Gegensatz.

Vor wir uns mit der Gefe befassen, die die Eigenschaft hat, Zucker in Alkohol und Kohlensäure zu zerlegen und dadurch eine Gärung hervorzurufen, wollen wir mit ein paar Worten die Unterschiede der anderen Pilzarten charakterisieren. Die Schimmelpilze, auch Fadenpilze genannt, wachsen durch Verlängerung ihrer Leiber zu Fäden aus, bilden dadurch das sogenannte Mycel, an dessen Enden sich die sporentragenden Fruchtknoten entwickeln. Auf einem geeigneten Nährboden wachsen die Sporen zu neuen Pilzen aus. Zu ihnen gehören eine Reihe sehr verbreiteter Pilze; der gemeine Schimmelpilz (Penicillium glaucum), der Milchschimmel (Oidium lactis), der in Bauholz wuchernde Hauschwamm (Merulius lacrimans) sind die bekanntesten davon. Zu den Spaltpilzen gehört die große Reihe der Bakterien, die teils als Erreger der meisten Infektionskrankheiten, teils als Erreger der Eijig- und Milchsäuregärung und vieler anderer biologischer Prozesse zu den verbreitetsten Elementarorganismen gehören. Sie vermehren sich einfach durch Querteilung, indem sich die Zelle des Bakteriums streckt und bald in zwei gleichartige Tochterzellen zerfällt. Durch diese Vermehrungsart unterscheiden sie sich sowohl von den schon erwähnten Schimmelpilzen, die durch einen immerhin komplizierteren Fortpflanzungsmodus ausgezeichnet sind, als auch, wie wir noch sehen werden, von den Sproßpilzen, den Gefezellen.

Wir wenden uns nunmehr den Sproßpilzen zu. Auch diese Pilze, deren bei weitem wichtigste Vertreter die die Zucker vergärenden Saccharomyces-Arten, die Gefepilze, sind, zeichnen sich durch die Art ihrer Fortpflanzung aus. Sie vermehren sich nur durch

Sprossung und erzeugen dabei in Zuckerpilzen Gärung, d. h. sie zerlegen Traubenzucker und einige verwandte Zuckersorten in Kohlenäure und Alkohol. Der gewöhnliche Rohrzucker geht langsamer in Gärung über, weil er erst durch einen besonderen Stoff, die Invertase, in seine Bestandteile, Traubenzucker und Fruchtzucker, zerlegt werden muß.

Wenn in der Gärungsindustrie und den verwandten Gewerben auch die Gefe gären allein in Frage kommt, so gibt es doch auch unter den Schimmelpilzen und unter den Bakterien einige, die Zuckerlösungen zur Gärung bringen. Als Gefepilze bezeichnen wir heute Pilze, die sich durch Sproßbildung vermehren, unter besonderen Verhältnissen auch Sporen (Keime) im Innern ihrer Zellen zu bilden vermögen und durch die Eigenschaft ausgezeichnet sind, Zuckerlösungen der oben skizzierten Art zur Alkoholgärung zu bringen. Die Gefe sproßpilze werden deshalb noch immer Saccharomyces, d. h. Zuckerpilze, genannt. Die Sproßpilze, insbesondere die Gefepilze, bilden kugelige oder mehr ovale Zellen. Sie sind mikroskopisch kleine Gebilde, wenn sie freilich auch größer als die meisten Spaltpilze (Bakterien) sind. Ihre Vermehrung erfolgt in der Regel durch Hervorsprossen einer Tochterzelle, die sich allmählich durch eine Quertwand von der Mutterzelle scheidet und sich schließlich ganz von ihr löst. Wie alle Zellen des Pflanzen- und Tierreiches, haben natürlich auch die Gefepilze einen Zellkern, der sich durch bestimmte Farbstoffe leicht sichtbar machen läßt und so unter dem Mikroskop von dem übrigen protoplasmatischen Teil der Zelle unterschieden werden kann. An der Sprossung kann man die Gefepilze unter dem Mikroskop sofort erkennen. Sie ändern jedoch ihr Aussehen etwas, wenn sie auf einer Zuckerlösung längere Zeit gewachsen sind und die Gärung allmählich abgelaufen ist.

Die Gefepilze brauchen zum Leben nicht nur organische Stoffe, von denen der Zucker die größte Rolle spielt, sondern auch anorganische; sie gleichen also darin allen anderen Lebewesen. Unentbehrlich zu ihrer Ernährung und Fortpflanzung sind Phosphor, Kalium, Magnesium, Schwefel, während Calcium und Eisen, die von den meisten höheren Pflanzen und Tieren ebenfalls benötigt werden, für die Fortpflanzung der Gefe nicht erforderlich sind. Außer dem

Zucker hat noch ein anderes Kohlehydrat (Verbindung von Kohlenstoff mit Wasser) in der Biologie der Gefezellen eine große Bedeutung, das Glykogen, ein der Stärke verwandter Stoff, der im Innern der Gefezellen in beträchtlicher Menge aufgespeichert wird. Das Glykogen dient als Reservenahrung und wird bei eintrittendem Mangel an anderer Nahrung von den Gefezellen verbraucht. Das Gefe glykogen erfüllt also eine ganz ähnliche Aufgabe wie das Glykogen, das sich im Körper des Menschen, namentlich in der Leber und den Muskeln findet. Auch dieses tierische Kohlehydrat wird bei dem Mangel an anderer Nahrung vom Organismus verbraucht und erzeugt durch seine Zersetzung Wärme, die für den Energiegebrauch des Körpers von größter Wichtigkeit ist.

Außer den Kohlehydraten bedarf die Gefe zu ihrer Ernährung auch stickstoffhaltiger Stoffe, also vor allem Eiweißstoffe. Solche finden sich in den meisten Flüssigkeiten, die zur Vergärung gebracht werden, in größerer Menge. Die Getreidesamenkörner, die Kartoffeln enthalten alle gewisse Eiweißstoffe, so daß die Gefe keinen Mangel an stickstoffhaltiger Nahrung leidet. Natürlich enthalten die Gefepilze selbst auch Eiweißstoffe, die sich am meisten in den Zellkernen konzentrieren.

Die große Bedeutung der Gefezellen besteht bekanntlich darin, aus gewissen Zuckersorten Alkohol und Kohlensäure neben anderen nicht so wichtigen Gärungsprodukten zu bilden. Diese Fähigkeit der Gefe ist seit langer Zeit bekannt, wenn die wissenschaftliche Erforschung der Gärungsprobleme auch erst jüngeren Datums ist und erst vor kurzem durch die experimentellen Arbeiten Buchners zu einem vorläufigen Abschluß gelangt ist. Die Erscheinung der alkoholischen Gärung ist uralte und von allen Kultur- und wilden Völkern seit undenklichen Zeiten im Gärungsgewerbe ausgenutzt worden. Um die Erforschung der chemisch-physiologischen Probleme hat man sich freilich erst seit einigen hundert Jahren gekümmert, dann allerdings mit um so größerem Eifer. Die glänzendsten Vertreter der Naturwissenschaft sind in den Streit, den die Erklärung der Gärungsphänomene hervorgerufen hat, verwickelt; sie haben durch eine Reihe klassischer Arbeiten, die im Verlaufe dieses Streites entstanden sind, die Gärungsphysiologie erheblich gefördert.

ein verächtliches Element. Viele von den berufsmäßigen Streikbrechern sind nur gerade dann arbeitswillig, wenn die Arbeit zum Verrat an der Arbeitererschaft wird. Sonst gehen sie der Arbeit möglichst aus dem Wege, haben allerlei auf dem Verbholz und neigen zu Gewalttätigkeiten.

Ein zu scharfes Urteil ist das sicher nicht. Man kann es besonders den kämpfenden Arbeitern nicht verdenken, wenn sie über Leute, die immer nur selbstsüchtige Ziele verfolgen, und gerade dann verfolgen, wenn die Interessen der gesamten Arbeitererschaft auf dem Spiele stehen, ein weit härteres Urteil fällen. Geben sie aber ihrem Unmut offen Ausdruck, so zertert das Unternehmertum, dann zernern all die sogenannten staatsbehaltenden Kreise über Streikterrorismus; dann werfen die Gerichte die härtesten Strafen aus, und der Staatsanwalt verfolgt ein so schweres Verbrechen der kämpfenden Arbeiter selbst dann im „öffentlichen“ Interesse, wenn die Urheber des Unwillens, die Streikbrecher, sich gar nicht getroffen fühlen und daher auch keinen Wert auf eine gerichtliche Verfolgung legen. Die im Kampf stehenden Arbeiter erkennen aber um so sicherer, daß nicht ein öffentliches Interesse, sondern das sehr persönliche Interesse der Unternehmer hinter einer solchen Staatsaktion steht.

Wie könnte sich auch ein Streikbrecher dadurch getroffen fühlen, beim rechten Namen genannt zu werden, oder dadurch, daß ihm sein unsoziales und unmoralisches Verhalten klar gemacht wird? Er hat sich durch Geld und unwürdige Versprechungen dazu bewegen lassen, seine Arbeits- und Klassenossen zu verraten, ja, die Interessen seiner Freunde und befreundeter Familien aufs schwerste zu schädigen. Wer sich durch Geld und würdelose Versprechungen zu so unwürdigem Tun verleiten läßt, der hat damit zu erkennen gegeben, daß er auf Ehre und Selbstachtung keinen Wert legt. Einen begründeten Anspruch auf die Achtung seiner Arbeits- und Klassenossen kann er füglich nicht erheben. Fühlen sich die „staatsbehaltenden Kreise“ und die Gerichte veranlaßt, den verächtlichen Elementen besondere Wertschätzung und Hochachtung widerfahren zu lassen, so ist das ihre Sache. Sie werden dann auch wohl in der skrupellosen und verräterischen Haltung ihrer Günstlinge den Ausfluß einer ganz besonderen und höheren, um nicht zu sagen: nachahmenswerten, Moral erblicken. Bei allen einsichtigen, sozial denkenden Menschen, besonders bei der organisierten Arbeitererschaft aber gibt es über die wertvollsten und verächtlichsten Elemente der kapitalistischen Gesellschaft nur eine Meinung. Sie machen am besten einen recht weiten Bogen um solche Elemente, um nicht den merkwürdigen Arbeitswilligenschuß am eigenen Leibe verspüren zu müssen. Das Streikposten stehen soll und darf natürlich darunter nicht leiden, denn angehende Arbeitswillige, die auch nur einen Funken Selbstachtung und Solidaritätsgefühl besitzen, kommen oft schon durch den bloßen Anblick der Streikposten zu einer besseren Einsicht und Ueberzeugung. Mindestens ist es nicht schwer, sie von der Ausführung ihrer arbeiterfeindlichen Absichten abzubringen, denn alles Gefühl für die Interessengemeinschaft ist ihnen noch nicht abhanden gekommen. Sehr häufig kommt es auch vor, daß gutgefinte Arbeiter nur dadurch von den Unternehmern gewonnen werden konnten, indem ihnen der bevorstehende oder ausgebrochene Arbeitskampf verschwiegen oder entstellt geschildert wurde. Da wäre es ein direkter Verstoß gegen alle gewerkschaftliche Regeln und Disziplin, wenn der Versuch zur Aufklärung unterbleiben sollte. Nicht umsonst erstreben die Unternehmer ein völliges Verbot des Streikpostenstehens, das ihnen ebenso erwünscht ist, wie ein Streikverbot selbst.

Die organisierte Arbeitererschaft wird sich durch nichts von der energischen Verfechtung ihrer berechtigten Forderung abbringen lassen, auch nicht durch eine unnatürliche, reaktionäre und geradezu krankhafte Wertschätzung, die all die kapitalistischen und „staatsbehaltenden“ Elemente den „Helden des Schlachtfeldes der Arbeit“ angedeihen lassen. Im Gegenteil, die selbstsüchtigen Arbeitswilligenschußbestrebungen der kapitalistischen Gesellschaft sind der organisierten Arbeitererschaft ein Ansporn mehr, den Weg zum sozialen Aufstieg auch weiterhin zu beschreiten.

Arbeiterverhältnisse vor 334 Jahren.

Der französische Kommandant Mard von Befançon hat eine Urkunde entdeckt, laut welcher Philipp II., König von Spanien, als Gründer und erster Inhaber des Klosters Escorial in der Provinz Madrid besser bekannt, im Jahre 1578 eine Verordnung erlassen hat, durch welche die Arbeitsbedingungen in den ihm gehörigen Bergwerken in der ehemaligen Freigravität Burgund in Frankreich geregelt werden sollten. Das Dokument, von dem unterm 10. Januar 1579 im Parlament von Dole durch Verlesung offiziell Kenntnis genommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Art. 1. Wir wollen und befehlen, daß die Bergarbeiter acht Stunden im Tage, und zwar in je vierstündigen Schichten arbeiten.

Art. 2. Wenn die Arbeit Beschleunigung erheischt, sollen vier Arbeiter (einer nach dem andern) zur ununterbrochenen Schicht antreten; jeder abtretende Bergmann gibt seinem Ablöser sein

Werkgeschir in die Hand, so daß auf je 24 Stunden 18 Stunden der Ruhe kommen.

Art. 3. Die Arbeiter werden nach getroffener Vereinbarung mit dem Minenkonzessionär oder nach der von ihnen selbst gewählten Arbeit bezahlt.

Art. 4. Wir wollen und befehlen, daß an Feiertagen die Arbeiter bezahlt werden sollen, als wenn sie gearbeitet hätten.

An Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird nur die halbe Woche gearbeitet. Hier von ausgenommen sind jedoch die Pumpenknechte (um das Erlaufen der Grube zu verhüten).

An den Vortagen der vier Bedenkzeiten unserer lieben Frau und der zwölf Apostel wird den Arbeitern der Nachmittag freigegeben.

Art. 5. Die Arbeiter können das Holz zum Stützen der Galerien aus den nächstgelegenen Wäldern des Königs entnehmen.

Art. 6. Die Arbeiter können gegen Bodenzins Land zu Errichtung ihrer Behausung und Anlegung eines Gartens da nehmen, wo sie arbeiten. Auch haben sie das Holzfallrecht in der betreffenden Gemeinde.

Art. 7. Die Arbeiter sind von allen Abgaben und Steuern befreit und können nur für Vergehen, für welche die Obrigkeit eine körperliche Züchtigung vorsieht, gefänglich eingezogen werden.

Art. 8. Die Arbeiter haben ihren eigenen Markt. Es ist Fremden nicht erlaubt, auf demselben ihre Bedürfnisse zu decken.

Art. 9. Auf dem Markte, der jeweils um 10 Uhr vormittags eröffnet wird, ist es dem Minenkonzessionär, den Beamten und den Gastwirten nicht gestattet, ihre Einkäufe zu machen, bevor sich die Arbeiter mit den Lebensmitteln versorgt haben.

Wir haben hier also die Acht- und unter Umständen die Sechsstundenschicht, Bezahlung der Feiertage, Halbwochenarbeit an den großen Festen, Vereinbarung über Löhne, Steuerfreiheit für Arbeiter, und auch sonst Einrichtungen, damit die Arbeiter zu ihrem Rechte kommen. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung hat solche Einrichtungen alle weggesetzt, und die unbeschränkte Ausbeutung zum Prinzip erhoben; die modernen Ordnungsparteien, die in Deutschland in der schwarz-blauen Kombination am prägnantesten zum Ausdruck kommen, haben die Arbeiter mit Steuern überlastet. Schritt um Schritt müssen sich die Arbeiter das erkämpfen, was diese Verordnung von 1578 den betreffenden Arbeitern gewährleistete und manches wird noch lange frommer Wunsch bleiben. Aber sie haben ihre Zahl gezählt, sie scharen sich zusammen in ihren Organisationen und sie werden nicht ermüden im Kampf um eine bessere Zukunft.

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz.

Beim Zusammentritt des neuen Reichstages hat die Regierung dem Hause Entwürfe eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, sowie eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes und der Wehrpflicht zugehen lassen. Auf diese Entwürfe soll in nächstehendem kurz eingegangen werden.

Das zurzeit bestehende Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- (Reichs-) und Staatsangehörigkeit datiert vom 1. Juni 1870. Nach der amtlichen Begründung sollen nun die Verhältnisse seit dem Erlasse dieses Gesetzes eine durchgreifende Wandlung erfahren haben. Mit der Gründung des Reichs und dann mit dessen Erstarkung seien auch die nach außen gerichteten Beziehungen der Reichsangehörigen mehr und mehr in den Vordergrund getreten und es wird dann zugegeben, daß die gesetzlichen Grundlagen der Staatsangehörigkeit den veränderten Bedürfnissen nicht mehr in allen Teilen genügen. Nach dem geltenden Gesetze verlieren Deutsche, welche das Reich verlassen und sich zehn Jahre lang ununterbrochen im Auslande aufgehalten hat, tatsächlich gelöst sei, als zutreffend nicht mehr gelten. Das vom jetzigen Gesetze den Auswanderern zur Abwendung des Verlustes der Staatsangehörigkeit an die Hand gegebene Mittel der Eintragung in die Konsulatmatrikel habe im großen und ganzen versagt, da von diesem Mittel teils aus Unkenntnis, teils aus Caumseligkeit nur ein verhältnismäßig sehr geringer Gebrauch gemacht würde. Der Verlust der Staatsangehörigkeit könne aber auf die Dauer nicht durch Veräumung einer Formalität herbeigeführt werden.

Nur der Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit würde den Verlust der früheren Staatsangehörigkeit zur Folge haben, und zwar, wenn dieser Erwerb auf seinen Antrag oder auf den Antrag des Eheannes oder des gesetzlichen Vertreters erfolgt,

die Ehefrau und der Vertretene jedoch nur, wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen für diese Personen die Entlassung beantragt werden kann. Diese Voraussetzungen hat das neue Gesetz wie folgt formuliert: „Die Entlassung einer Ehefrau kann nur von dem Manne und, sofern dieser ein Deutscher, nur zugleich mit seiner Entlassung beantragt werden. Der Antrag bedarf der Zustimmung der Frau. Die Entlassung einer Person, die unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft steht, kann nur von dem gesetzlichen Vertreter und nur mit Genehmigung des deutschen Vormundschaftsgerichts beantragt werden. Die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ist nicht erforderlich, wenn der Vater oder die Mutter die Entlassung für sich und zugleich kraft elterlicher Gewalt für ein Kind beantragt.“ Die Staatsangehörigkeit verliert jedoch nicht, wer von dem Erwerbe der ausländischen Staatsangehörigkeit auf seinen Antrag die schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde seines Heimatstaates zur Beibehaltung seiner Staatsangehörigkeit erhalten hat. Vor Erteilung dieser Genehmigung ist der deutsche Konsul zu hören. Unter Zustimmung des Bundesrats soll vom Reichskanzler aber auch angeordnet werden können, daß Personen, welche die Staatsangehörigkeit in einem bestimmten ausländischen Staate erwerben wollen, die Genehmigung zur Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit versagt werden kann. Damit soll zugleich dem politischen (!) Interesse des Reichs Rechnung getragen werden. Dieses Interesse könne die Verfassung der Genehmigung dort erheischen, wo der fremde Staat von den Aufzunehmenden etwa die Abschwörung der Pflichten gegen ihr früheres Vaterland verlange.

Der Verlust der Staatsangehörigkeit ist in dem neuen Entwurf auch bei Verletzung der Wehrpflicht vorgesehen. Die Militärpflicht beginnt bekanntlich mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert solange, bis über seine Dienstverpflichtung endgültig entschieden ist. Nach der amtlichen Begründung soll es nun eine unbillige Härte sein, wenn jede Verletzung der Gestellungspflichtigen den Verlust der Staatsangehörigkeit zur Folge haben sollte. Diese Wirkung müsse vielmehr solange ausgefikt bleiben, als noch von dem Militärpflichtigen angenommen werden könne, daß er auf Regelung seiner Militärverhältnisse Wert lege. In dem Entwurf sei diese Frist deshalb auf elf Jahre bemessen. Bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres müsse daher der Militärpflichtige, falls er nicht seine Zurückstellung über diesen Zeitpunkt hinaus erwirkt habe, eine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung erhalten haben. Ist dies nicht geschehen, dann trete der Verlust der Staatsangehörigkeit ein. Außerdem soll noch die Fahnenflucht den Verlust der Staatsangehörigkeit zur Folge haben.

Nach dem Entwurf eines Reichsmilitärgesetzes kann Militärpflichtigen bei dauerndem Aufenthalt in einem außereuropäischen Lande die Zurückstellung bis zu einer Gesamtdauer von vier Jahren erfolgen. Diese Vorschriften gelten für ein Schutzgebiet, in dem eine Schutztruppe besteht. Militärpflichtige, die sich in einem außereuropäischen Lande eine feste Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender usw. erworben haben, können nach Ablauf der Frist, für die sie zurückgestellt sind, frühestens jedoch nach Ablauf des vierten Dienstpflichtjahres, auf ihr Ansuchen durch die Erfassbehörde dritter Instanz dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen werden. Diese Vergünstigung darf jedoch den Militärpflichtigen nur gewährt werden, wenn bei Ableistung der aktiven Dienstpflicht, sei es im Reichsgebiete, sei es in einem Schutzgebiet, ihre Stellung oder ihr in dem außereuropäischen Lande angelegtes Vermögen gefährdet sein würde, auch kein Anhalt dafür vorliegt, daß die Voraussetzungen der Ueberweisung zum Landsturm zur Umgehung der Dienstpflicht herbeigeführt worden sind.

Was nun die Aufnahme in einem deutschen Bundesstaate anbelangt, so sind auch hier mehrfache Änderungen gegenüber dem jetzigen Gesetze vorgesehen. Wie bisher kann, aber nicht muß ein Ausländer aufgenommen werden. Die Aufnahme soll nun in Zukunft erst erfolgen dürfen, wenn durch Vermittlung des Reichskanzlers festgestellt worden ist, daß die übrigen Bundesstaaten keine Bedenken dagegen erheben; erhebt ein Bundesstaat Bedenken, so entscheidet über die Zulässigkeit der Aufnahme der Bundesrat. Diese erschwerten Vorschriften finden keine Anwendung auf ehemalige Angehörige des Bundesstaats, auf deren Kinder oder Enkel sowie auf Personen, die von einem Angehörigen dieses Staates an Kindes Statt angenommen sind, es sei denn, daß der Antragsteller einem ausländischen Staate angehört. Eine Erleichterung bringt der Entwurf der Witwe oder geschiedenen Ehefrau eines Ausländers, die zur Zeit der Eheschließung eine Deutsche war und die sich im Inlande niedergelassen hat. Diesen Personen wird auf ihren Antrag die Aufnahme von dem Bundesstaate, den sie früher angehört, erteilt, wenn sie unbeschränkt geschäftsfähig und einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben. Zu dieser für die Witwe resp. geschiedenen Ehefrau vorgesehenen Erleichterung hat

man sich entschlossen, weil die meisten ausländischen Staaten in dieser Beziehung Deutschland schon zuvor waren. Jetzt endlich sieht man ein, daß es in der Billigkeit liegt, Witwen und geschiedenen Ehefrauen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit durch Verheiratung mit einem Ausländer verloren haben, den Wiedererwerb der Staatsangehörigkeit in ihrem Heimatstaate zu ermöglichen.

Während man bisher die Staatsangehörigkeit in sämtlichen deutschen Bundesstaaten erwerben konnte, soll dies nach der Vorlage in Zukunft nicht mehr zulässig sein. Der Angehörige eines Bundesstaates soll nämlich seine Staatsangehörigkeit in diesem Staate mit der Aufnahme in einen anderen Bundesstaat verlieren. Nach der amtlichen Begründung erscheine die gleichzeitige Staatsangehörigkeit in mehreren Bundesstaaten im allgemeinen unerwünscht. Nur für Beamte sind Ausnahmen vorgesehen. Die Aufnahme soll nun dem Angehörigen eines Bundesstaates von jedem anderen Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, auf seinen Antrag erteilt werden, sofern kein Grund vorliegt, der nach den §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 die Abweisung eines Neuanziehenden oder die Verjagung der Fortsetzung des Aufenthalts rechtfertige. Daß, dem Gesetz über die Freizügigkeit ist die Gemeinde zur Abweisung eines neu Anziehenden nur dann befugt, wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und, wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Die Verjagung von künftiger Verarmung berechtigt den Gemeindevorstand nicht zur Zurückweisung. Insofern bestrafte Personen nach den Landesgesetzen Aufenthaltbeschränkungen unterworfen werden können, behält es dabei sein Bewenden. In Preußen können da z. B. nach einem Gesetz vom 31. Dezember 1812 Personen, die zu Zuchthaus oder wegen eines Verbrechens, wodurch die Täter sich als einen für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlichen Menschen darstellen, zu irgendeiner anderen Strafe verurteilt worden sind, von dem Aufenthalte an einem neu anziehenden Orte ebenfalls ausgeschlossen werden. In welcher Weise man in Preußen diese gesetzlichen Bestimmungen früher gehandhabt hat, erfährt die breite Öffentlichkeit nach dem „berühmten“ Einzuge des „Hauptmanns“ Voigt in Köpenick. Seit dieser Zeit scheint ja eine etwas mildere Auslegung Platz gegriffen zu haben. Aufgabe des Reichstages wird es sein, alle vorerwähnten Bestimmungen aus dem Gesetzentwurf zu streichen und die die Ausnahme im Staatsverband noch erschwerenden zu beseitigen.

Zum Verbandstag.

Wieder nach 2 Jahren werden die Delegierten unserer Organisation zusammenkommen, um über die Arbeit der letzten 2 Jahre Bericht zu erhalten, um aber auch zu beraten, wie wir es in Zukunft besser machen können, uns dem gesteckten Ziele jähnel näher zu bringen. Zu Duzenden werden wieder Anträge gestellt werden und, ob mit oder ohne Erfolg, jeder Antragsteller geht doch mindestens von dem Gedanken aus, etwas Gutes für unsere Organisation zu schaffen. Es muß vor allen Dingen betont werden, daß an dem finanziellen Teile unseres Verbandes (Beitrags-erhöhung, höhere Unterstützungsätze usw.) vorläufig nichts geändert werden sollte. Wir haben durch das Zweiklassen-System einen guten Weg gefunden, auf dem wir ruhig weitergehen können und der uns auch weiterhin die besten Erfolge verspricht. Also keine Erhöhung der Beiträge, aber auch keine Erhöhung der Unterstützungsätze. Einiges Zuzuges dringend bedürftig ist der § 4 unseres Statuts, der die Aufnahmegebühr behandelt. Es wird in diesem Paragraphen nur daß Notwendige getroffen, aber wenn Kollegen, die wegen Nichtbezahls ihrer Beiträge gestrichen werden mußten, oder solche, die in einer „Wude“ arbeiten, wo sie sich nicht trauen, Farbe zu bekennen, und es deshalb vernachlässigen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, jedoch beim Wechsel in eine Verbandsbude ohne Verband nicht auskommen, so bietet ihnen der § 4 bei 50 Pf. Aufnahmegebühr die Möglichkeit, leicht wieder in den Verband aufgenommen zu werden. Solche Fälle liegen nicht vereinzelt, sondern sie kommen zu hunderten vor, so daß Kollegen zum dritten, vierten, ja zum fünften Male aufgenommen werden. Diesem Uebelstand kann nur entgegengetreten werden, wenn im wiederholten Falle der Aufnahme die Aufnahmegebühr verzehnfacht wird. Einen diesbezüglichen Antrag werden wir bei diesem Paragraphen stellen. Bedenken gegen diesen Antrag können nur darin bestehen, daß man sagt, man hat keine Kontrolle über die wiederholten Aufnahmen. Aber auch die Kontrolle ist leicht zu führen, denn es dürfte doch für jede Zahlstelle ein leichtes sein, ausfindig zu machen, ob der oder jener schon einmal im Verband gewesen ist.

Als notwendig finde ich noch, im § 8 Abs. 3 ebenfalls einen neuen Passus einzufügen, der klipp und klar sagt, daß bei militärischen Leistungen für solche Kollegen, die diese Sache tariflich geregelt haben, die Beiträge nicht erlassen werden. Man sollte dies als selbstverständlich halten, doch wer sich einmal fürte an sein Statut hält, der kann eben Anspruch auf den Beitragserlaß machen.

Ich habe oben angeführt, daß Kollegen wegen rückständiger Beiträge von mehr als 10 Wochen gestrichen werden können, jedoch wenn dieselben die ganze Sache nachbezahlen, treten sie innerhalb einer Wartezeit von 13 Wochen in die alten Rechte wieder ein. Eine Strafe für den säumigen Zahler ist hier wohl festgelegt, doch was sollen diese 13 Wochen Wartezeit gegenüber dem Vergehen, dessen

jeder Kollege sich schuldig macht, mit seinen Beiträgen so lange im Rückstande zu bleiben? Ausreden, daß dies doch vorkommen kann durch allerlei Mißgeschick usw. können hier nicht in Frage kommen, denn ist der Kollege in Stellung, so hat er doch mindestens die wenigen Pfennige übrig, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Ist er arbeitslos oder krank, so hat er einmal seine Unterstützung, und wenn diese nicht, so sichert ihm der Verband durch die Erwerblosenmarken seine Mitgliedschaft. Es dürfte daher die Erhöhung der Wartezeit von 13 auf 26 Wochen keine allzu große Strafe sein. Selbstverständlich möchte, wenn die Wartezeit von 13 auf 26 Wochen erhöht würde, auch im § 24 eine entsprechende Aenderung vorgenommen werden. In diesen Anträgen sind nun eine Menge erfolgversprechende Dinge enthalten, und werden die Delegierten sowie der Hauptvorstand „vielleicht“ Schlüsse hieraus ziehen können.

Ein alter Mißstand, der besonders von den kleinen Zahlstellen bitter empfunden wird, ist die Wahlkreiseinteilung. Zwar ist es in diesem Jahre etwas besser geworden bezüglich der Einteilung, doch steht fest, daß auf dem Verbandstage die Wünsche der kleinen Zahlstellen nicht gehört werden können. Die kleinen Zahlstellen fühlen sich mit Recht hintangeseht, und es wäre nur zu wünschen, wenn diesen Zahlstellen mehr Rechnung getragen würde. Zwar ist es ausgeschlossen, daß jede Zahlstelle auf dem Verbandstage vertreten sein kann, und wenn dies möglich wäre, so könnte die Arbeit des Verbandstages vor vierzehn Tagen bis drei Wochen nicht bewältigt werden. Der Verbandstag aber hat es in der Hand, Remedur zu schaffen und den Wünschen der kleinen Zahlstellen ebenfalls Rechnung zu tragen. Und das kann er durch die Wiedereinführung der Gaufonferenzen. Troßdem ich früher ein Gegner der Gaufonferenzen war, bin ich jetzt gegenteiliger Meinung. Ich bin aus einem Saulus zu einem Paulus geworden. Wenn alle 2 Jahre eine Gaufonferenz abgehalten wird, so würde sich die Notwendigkeit eines Verbandstages auf 3 Jahre hinauschieben lassen. Ein Drittel der Unkosten zur Verhinderung der Gaufonferenz würde wohl auch die kleinste Zahlstelle imstande sein aufzubringen, so daß von einer Überlastung der Verbandskasse auch in diesem Antrage keine Rede sein kann.

Soffen wir, daß der Verbandstag alle diese angeführten Anträge erwägt und sie, wenn er sich von der Notwendigkeit überzeugt, berücksichtigen wird. Es dürfte damit der Organisation und in allererster Linie den kleinen Zahlstellen vollkommene Rechnung getragen sein.

Georg Schüle in, Sonneberg.

Wissen ist Macht. Diesem allbewährten Grundsatz wird jetzt schon auf wirtschaftlichem, gewerkschaftlichem und politischem Gebiete, soweit es möglich ist, durch unsere Verbandzeitung Rechnung getragen. Hier geht es vorwärts und aufwärts. Aber damit ist noch nicht alles getan. Die rapide technische Entwicklung, die die Brauerei- und Mühlenbetriebe durchmachen, die verfeinerten vielgestaltigen Maschinen und Neuerungen in den Betrieben läßt ohne weiteres den Wunsch aufkommen, über alle die technischen Einrichtungen unterrichtet zu sein. Wir wollen nicht Handlanger der Maschine sein, sondern über diese stehen.

Von dem Arbeiter wird heute vielseitiges Können verlangt; er muß heute nicht nur mit der Hand, sondern auch mit dem Kopf arbeiten. Und wie vielgestaltig kann eine fachtechnische Weilage ausgestaltet werden. Abhandlungen und Zeichnungen über Kesselanlagen, Dampfmaschinen, elektrische Anlagen, Mühlenanlagen, Sülzmaschinen im Flaschenbottel und Brauereibetrieb; wissenschaftliche Abhandlungen über angewandte Chemie in der Brauerei und Mälzerei, im Mühlenbetrieb, über neue Erfindungen usw. können gebracht werden. An Material ist so viel vorhanden, daß es wohl niemals auch nur annähernd erschöpfend gebracht werden kann.

Nach § 2 Absatz d unseres Statuts sind wir schon verpflichtet, Aufklärung und Bildung unseren Mitgliedern zu bieten. Hier ist ein Weg, die fehlende Lücke auszufüllen. Der einzelne wird es mit seinen beschränkten Mitteln niemals möglich machen können, sich dieses alles anzuschaffen, aber auf der Grundlage des Verbandes ist es möglich, allen Mitgliedern ein großes Feld der Wissenschaft zu öffnen.

Wohl wird eine solche Weilage ein schönes Stück Geld kosten, aber daran dürfen wir uns nicht stoßen. Immer noch sind solche Anwendungen mit hundertfältigen Zinsen zurückgezahlt worden.

Die Reduzierung der Unfallrente als „Erziehungsmittel“ für unfallverletzte Arbeiter.

Der „soziale Geist“, von dem die Unfallberufsgenossenschaften durchsetzt sind, wurde wieder einmal recht drastisch in einer Verhandlung vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Erfurt illustriert. Der Mäzger Wilhelm Schulz zog sich durch einen Unfall einen komplizierten Bruch des rechten Unterarmes und eine schwere Verletzung des rechten Unterschenkels zu. Das Bein mußte amputiert werden. Da Sch. außerdem schon früher eine Verletzung der linken Hand erlitten hatte, so war er vollständig erwerbsunfähig. Er bezog zunächst die Vollrente. Die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft beschaffte dem Verletzten zunächst einen künstlichen Fuß und ließ dann durch einen Arzt begutachten, daß durch den künstlichen Fuß sich die Erwerbsfähigkeit des Verletzten so gesteigert habe, daß die Reduzierung der Rente auf 80 Proz. berechtigt sei.

Gegen die Herabsetzung der Rente legte Sch. Berufung ein. In der Verhandlung vor dem Schiedsgericht richtete der Vorsitzende die Frage an den Vertreter der Berufsgenossenschaft, welche Erwerbsmöglichkeiten denn einem Menschen geboten würden, der nur noch über ein Fünftel seiner Arbeitskraft verfüge. Die Beantwortung dieser Frage bereitete dem Vertreter anscheinend durchaus keine große Schwierigkeiten. Entrüstet wies er die „Zumutung“ zurück, daß die Berufsgenossenschaft verpflichtet werden solle, weiter die Vollrente zu zahlen. Man habe dem Verletzten doch nur darum das künstliche Bein bewilligt, da-

mit der Mann sich wieder an Arbeit gewöhnen solle. Der Weinstumpf sei gut geheilt und der Mann könne noch stürbe flechten oder ähnliche Arbeiten verrichten. Mit der Herabsetzung der Rente habe man sozusagen einen moralischen Druck, einen erzehrerischen Einfluß auf den Verletzten ausüben wollen. Der Mäzger wies darauf hin, daß er mit dem besten Willen nicht in der Lage sei, Arbeit zu leisten, selbst wenn ihn ein Unternehmer einstellen wolle, was jedoch vollständig ausgeschlossen sei.

Das Gericht setzte die Rente auf 85 Proz. fest. Der Vorsitzende hob begründend hervor, daß sich das Gericht der Auffassung des Vertreters der Berufsgenossenschaft teilweise angeschlossen habe, da tatsächlich Rentenherabsetzungen unter Umständen einen heilsamen Einfluß auf die Verletzten ausüben, indem sie bestrebt sein müßten, sich an die Arbeit zu gewöhnen.

Visher wurden wir von Vertretern der Berufsgenossenschaften, Vertrauensärzten und anderen Klopffechtern des Kapitalismus „belehrt“, daß viele auf dem Schlachtfeld der Arbeit zum Krüppel gewordenen Arbeiter von der sogenannten Rentenjucht geplagt würden. Jetzt hat man an diesen armen Teufeln noch eine neue „Krankheit“ entdeckt: Die angebliche Lust vor der Arbeit. Die „sagenreiche Wirkung“ unserer sogenannten sozialpolitischen Gesetzgebung kann wohl nicht besser beleuchtet werden, als durch die Tatsache, daß man durch Rentenherabsetzungen Krüppel zur Arbeit zwingen will, die sie nicht leisten können.

Berichtigung!

In der Abhandlung „Verlust eines Auges und Unfallrente“ in voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ muß der betreffende eingezogene Satz in Spalte 2 wie folgt heißen:

„Auf die gegenwärtige Arbeit des Verletzten komme es nicht an, sondern darauf, ob der Kreis der Tätigkeit, die ihm zur Zeit des Unfalles oblag, an ein scharfes und genaues Sehen besonders hohe Anforderungen gestellt habe.“

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Union-Brauerei, Landstuhl, Schloßbrauerei Zettingen (Schwabau), Brauerei Meinhil, Wallersdorf N.-B., Brauerei Einsteiner, Weißenstephan b. Landshut, Brauerei Weinzierl und Pollingerbräu in Pfaffenhausen (N.-B.).

Malzfabriken:

Malzfabrik Schoeffler & Co., Ludwigshafen, Malzfabrik Hildebrand, Pfungstadt.

Mühlen:

Steinmühle Wiesbaden; Grühmühle G. & F. Brüggel, Lübeck.

Anderc Betriebe:

Mühlsteinwerke Goldammer, Berlin-Richtenberg.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Berlin. Nach langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, für die in dem Schultheiß-Betrieben beschäftigten Mitfahrer, welche am Weihnachtseilabend, 2. Weihnachtseiertag und Silvester 1911 über die festgesetzte Zeit hinaus arbeiten mußten, die Bezahlung dieser Ueberarbeit zu erreichen. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach die Schultheiß-Brauerei ihrem Standpunkt aufrechterhält, daß sie nicht gezwungen sei, diese Ueberarbeit zu bezahlen, in Rücksicht auf die Arbeitsüberhäufung und eines Verfehlers der Inspektion aber dem Mitfahrern eine dem Ueberstundenlohn entsprechende Vergütung zahlt für die Zeit, in welcher sie an den gedachten Tagen in der Kundschaft nach 2 Uhr bzw. 4 Uhr nachmittags noch Bier abgeladen haben.

Der Standpunkt der Organisation, daß die Brauereien verpflichtet seien zu zahlen, wird nach wie vor aufrecht erhalten, jedoch muß dies vor dem Einigungsamt dem Verein der Brauereien gegenüber ausgetragen werden.

Die Kollegen Mitfahrer erhalten also nunmehr am nächsten Lohnzahltag die geleistete Ueberarbeit bezahlt.

† Bieleburg. Der Streik auf der Kronen-Brauerei ist nach 25wöchiger Dauer beendet. Der Syndikus der Norddeutschen Brauereivereinigungs hat seine Forderung, wonach die Arbeiter bei Beendigung des Streiks die Arbeit zu den im Tarifvertrag vorgesehenen Stellungslohn wieder aufnehmen sollen, fallen gelassen. Bekanntlich scheiterte an diesem Verlangen des Syndikus am 13. Dezember vorigen Jahres die Einigung. Gäßen die Arbeiter diesem Verlangen stattzugeben, so würde das für jeden einen Lohnausfall von 2-3 Mk. pro Woche bedeuten haben. Eine solche Bestimmung konnte nie und nimmer die Zustimmung der Arbeiter erhalten, so ohne weiteres werden erworbene Rechte nicht preisgegeben. Ja, noch mehr, hiermit wollte ein findiger Rechtsbefähigter Richtlinien schaffen, die für spätere Zeit in ähnlichen Fällen Anwendung finden sollten. In Erfindung neuer Scharfmacherideen scheint man auf jener Seite nie verlegen zu sein, nur schade, daß die Arbeiter nicht dumm genug sind, darauf hereinzufallen.

Das Angebot bezüglich der Wiedereinstellung der Streikenden erhöht sich auch um weitere 2 Mann, da nicht alle Arbeiter sofort eintreten können, werden entlassene Bakanten bis zum 1. Oktober mit Streikenden besetzt.

Es war kein Kampf um materielle Vorteile, sondern ein Kampf um die vitalsten Rechte, um das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht. Darüber mögen sich auch die Brauereien in Lippe endlich klar werden, daß, was man für sich auf diesem Gebiete weitgehend in Anspruch nimmt, mit dem gleichen Recht auch dem Arbeiter zusteht, dann können vielleicht für die Folgezeit solche Kämpfe vermieden werden. Der Kampf ist von der Arbeiterschaft mit aller Entschiedenheit geführt worden, sonst wäre die Einigung

noch nicht zustande gekommen. Auch die Kollegen haben weder im Kampfe ausgehalten und es kann ihnen nur Anerkennung gezollt werden. Möge man im allgemeinen aus dem Kampfe die Lehre ziehen, daß eine festgefügte Organisation die beste Gewähr dafür ist, daß sich solche Differenzen sobald nicht wiederholen.

Am Sonntag, den 25. Februar, beschäftigte sich das Gewerkschaftskomitee für Stadthagen und Umgebung sowie der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins für Schaumburg-Lippe mit der Aufhebung des Boykotts über die Kronbrauerei. Es wurde betont, daß die Arbeiter-schaft von der Brauereileitung erwartet, daß sie die noch übrigen Arbeiter sobald als möglich einstellt. Dann stimmten beide Korporationen der Aufhebung des Boykotts zu.

† Mannheim-Ludwigshafen-Frankenthal. Tarifvertrag. Die Lohnbewegung der Mannheim-Ludwigshafener und Frankenthaler Brauereiarbeiter fand am 29. Februar durch Unterzeichnung des neuen Tarifvertrages ihrem Abschluß.

Die Lohnerhöhungen werden vom 1. Januar 1912 ab nachbezahlt, sie betragen 1,90 Mk., 1,80 Mk. und 1,50 Mk. pro Person und Woche. Die Überstundenmehre wurden um 5 und 10 Pf. erhöht, die Sonn- und Feiertagsstundenmehre um 10 Pf. pro Stunde. Die Stallarbeit an Sonn- und Feiertagen, für die bisher bis zu 3 Stunden keine Entschädigung erfolgte, wird nach dem neuen Tarif mit 1 Mk. vergütet und auf 2 Stunden reduziert. Die Nachtschichtzulage, pro Schicht, wurde von 30 auf 70 Pf. erhöht. Der Urlaub wurde im Höchstfalle von 5 auf 6 Tage erweitert. Arbeitszeitverkürzung tritt für die inneren Betriebsarbeiter vom 1. Januar 1913 ab um 1/4 Stunde, also auf 9 Stunden, ein, für das Fahrpersonal während der Sommermonate, schon vom Sommer 1912 ab, 1/2 Stunde. Den im Schichtwechsel arbeitenden Arbeitern wird beim Tagesdienst eine feste Stunde Mittagsruhe gewährt oder wo dies nicht möglich ist, erhalten diese Arbeiter eine Überstunde bezahlt. Bisher gab es für diese keine festen Pausen. Die Land- und Stadtkontoren wurden im neuen Tarife bestimmter umgrenzt, so daß eine willkürliche Verlängerung der Arbeitszeit des Fahrpersonals nicht mehr möglich ist, andernfalls die sich ergebende Leberarbeit besonders bezahlt werden muß. Der bestehende Tourengehalt wird seitens der Brauereien und der Arbeiterorganisationen einer Revision unterzogen. Die Landfischer erhalten für die Wintermonate entweder von den Brauereien einen Mantel gestellt oder eine entsprechende Barvergütung. Außer diesen Vorteilen kommen noch einige Verbesserungen nebensächlicher Art in Betracht.

Es wird jetzt an den Kollegen der in Betracht kommenden Betriebe liegen, durch straffe Disziplin und Erfüllung der Organisationspflicht sich in dem Vollbesitz der durch den neuen Tarifabschluß errungenen Vorteile zu setzen.

Weihenstephan Pfeffenhausen. Streit. In Pfeffenhausen bei Weingirtl, Bollingerbrau, und bei Herrn Emslander, Brauereibesitzer und Schnapsbrenner in Weihenstephan bei Landshut, sind die Kollegen in den Streit getreten. Die Kollegen wollten mehr als einmal Abschaffung der Kost und endlich einmal menschenwürdige Zustände. Zuerst verhandelten die Unternehmer wohl mit dem Verbandsrat, und es wäre auch ein Tarifvertrag zustande gekommen, wenn nicht verschiedene Umstände mitgespielt hätten. So meinte Herr Emslander-Weihenstephan: Diese Punkte könnte man wohl genehmigen, es wäre nicht zuviel, aber mit dem Schrembs wollte man nichts zu tun haben. Ja, die Emslander wissen eben überall über diesen Schrembs zu erzählen. Die Pfeffenhausener Herren bzw. Witfrauen Brauereibesitzerinnen wären auch nicht abgeneigt gewesen, etwas zu tun, sie sagten wohl zu, 20-21 Mk. wöchentlich zu bewilligen, aber sie haben dann im letzten Moment 16,50 bis 19,50 Mk. geben und, nebenbei bemerkt, mit dem Verband dann nicht abschließen wollen. Daß solche Zumutungen von der Verbandsleitung bzw. von den Arbeitern zurückgewiesen werden mußten, ist begreiflich. Aber Herr Emslander hat sich bei seinem Syndikus Dr. Härtl in Landshut Rat geholt und dieser hat ihm gesagt: wenn er friedlich mit der Organisation verhandelt, so kommt er nicht so gut weg, wenn er es aber auf einen Streik ankommen läßt, dann kann er Kraft seiner Stärke einem Tarif ausweichen. Herr Emslander hat nun diesen weisen Rat befolgt und ließ seine Leute streiken und sagt, er bekommt Leute genug, die Christlichen in Regensburg schicken ihm soviel er braucht. Wenn Emslander noch so christlich, aber von solchen Buden wollen auch die Christlichen nichts wissen.

Wollen wir nun einmal die Brauereien in Pfeffenhausen oder Unterneuhausen und Weihenstephan etwas näher betrachten (es liegen diese Betriebe in der Umgebung von Landshut), so findet man oft ganz widerrechtliche Zustände, die sonst in anderen Orten kaum mehr vorhanden sind. So ist es vor allem die Kost, die in einigen Betrieben mitunter sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die Wohnungen spotten jeder Beschreibung; in Unterneuhausen wohnen die Brauer neben der Schnapsbrennerei, und wenn oft gefaulte Kartoffeln gebrannt werden, ist dieser Gestank in der Wohnung. Daß diese Zustände einmal geregelt werden müssen, wird ein vernünftiger Mensch niemals bestreiten können. Es ist aber sonderbar, wenn ein wissenschaftlich gebildeter Mann wie Dr. Härtl als Vertreter dieser niederbayerischen Brauereien diese Besten noch mehr unterstützt und meint, die Dinge lassen sich ohne weiteres nicht so leicht regeln. Wenn die Brauereibesitzer immer davon jafeln, die Brauer wären sowieso gut bezahlt und über diese unzureichenden Elemente schimpfen, so hätten diese Herren Besitzer alle Ursache, einmal bei sich selbst nachzusehen. So erzählt man uns von einer Brauerei, daß man Farbmalz in Säcken zerrieben, zerstampft hat; ob es Abfall war, Vermögensvorteile zu erzielen oder das Gefäß zu umgehen, wissen wir nicht. Wenn man Lagerfässer, Vollkiste und Fässer nach einem Brand im Keller einmauern läßt und, nachdem die Brandversicherungskommission fort ist, dieselben wieder herausnimmt und benutzt, so meinen wir, ist dieses kein schöner Zug. Wohl hat die Behörde davon Kenntnis, aber die Versicherung nicht. Diese und ähnliche Dinge findet man in solchen Betrieben, und wenn man Bachwasser, wo aller Schmutz und Kinderwindel hineingewaschen werden, zum Bierfieden verwendet, so ist das schließlich Geschmacksache.

Hier könnte uns mal Dr. Härtl Aufklärung geben, welchen weisen Rat er hierzu hat. Aber darüber schweigen sich diese Herren aus. Arbeiterfragen sind ihnen nebensächlicher Natur, darum braucht man sich nicht zu kümmern, die Lohnsklaven brauchen nichts. Die Brauereiarbeiter sollen sich diese Handlung merken. Ob aber Emslander auf seinen erhofften Sieg stolz sein wird?

Malzfabriken.

† Hof. Streit und Tarifvertrag. Die Lohnbewegung in der Malzfabrik G. Weidner brachte den beschäftigten Arbeitern nennenswerte Erfolge.

Die Arbeitszeit wurde täglich um eine Stunde verkürzt, der Lohn steigt sofort um 2,50 bis 3,- Mk. für jeden Arbeiter pro Woche; während der Tarisdauer erhöht sich der Lohn um 6 Mk. pro Woche. Für die Nachtschicht, welche nicht entschädigt wurde, werden pro Woche und Arbeiter 3,50 Mk. entschädigt. Ferner wurde erreicht: Bezahlung der Überstunden, Urlaub, Regelung des § 616 des BGB. Wiedereinstellung der am Schluß der Kampagne aus-gestellten Arbeiter sowie Abschluß eines Tarifvertrages.

Dieser Erfolg konnte nur durch die geschlossene Einheitsorganisation erzielt werden, weigerte sich doch im Anfang der Bewegung der Besitzer, einen Tarif zu unterzeichnen, als aber der Betrieb auf einige Stunden vollständig ruhte, war die Wahl zum Tarifabschluß frei. Darum vorwärts, Ihr Kollegen in den Malzfabriken, hinein in den Verband!

† Kulsmbach. Die Malzfabrik Bernhard Zeitler und ihre Arbeitswilligen. Dem nach mehr Arbeitswilligenschuß schreiendem Unternehmertum ins Stammbuch. Wie bei jedem Streit, so auch beim hiesigen Mälzerstreik konnte man die Wahrnehmung machen, daß jede Aufklärung der Arbeitswilligen über die Ursachen des Streiks dem Unternehmern nicht in den Kram paßt. Aus den harmlosesten Vorgängen machen die Herren Terrorismuskarte. Wenn aber die Herren Arbeitswilligen ausarten, so wird darüber der berühmte Mantel christlicher Nächstenliebe gedeckt. In Kulsmbach sind in letzter Zeit Arbeitswillige wiederholt provokierend gegen die infolge des Streiks stellenlosen Mälzer vorgegangen. Aber ganz besonders haben sich letzthin der Kutjcher und durch den Streik zum Mälzer vorgerückte Joh. Richter, bei Bernhard Zeitler beschäftigt, hervorgetan. Nicht nur als Lumpen, Faulenzen usw. betitelt dieses nützliche Element die Arbeitslosen, sondern mit geradezu zu Tätlichkeiten herausfordernden Äußerungen wüft er in öffentlicher Wirtschaft um sich. Wenn die Firma Bernhard Zeitler, die, nebenbei bemerkt, keiner Streikenden mehr eingestellt hat, ihren Arbeitswilligen 48 Mk. Wochenlohn zahlen kann, dann hat sie wenigstens anerkannt, daß die Forderungen der Mälzer noch zu niedrig gehalten waren. Auch wenn die Aussage des Richters, die Arbeitswilligen verständen ein besseres Malz herzustellen, richtig wären, müßte dennoch bezweifelt werden, daß den Konsumenten durch solche Vorkommnisse das Produkt schmackhafter gemacht wird.

† Preeh. Schon mehrere Male war es notwendig, die Arbeitsverhältnisse in der Malzfabrik von Donath einer Kritik zu unterziehen. Als dann der Malzmeister Seidel zur Freude der dort beschäftigten Arbeiter den Staub von den Pantoffeln schüttelte und unseren Ort verließ, schienen sich die Verhältnisse zu bessern; der neue Meister trat nicht in die Fußtapfen seines Vorgängers. Aber Meister Seidel kehrte zurück, ehe grundlegende Änderungen geschaffen werden konnten und so treibt er es jetzt gerade noch so wie früher. Mit welchen Worten er die Arbeiter bei der geringsten Meinigheit betitelt, ist geradezu haarsträubend. Beschimpfen, Ohrfeigen anbieten und Hauswerfen sind seine gewöhnlichen Leistungen. Nun hat es mit dem Hauswerfen seine besondere Bewandnis. Donath hat in seinem den Arbeitern aufgegebenen Arbeitsvertrag eine Bestimmung, wonach die Arbeiter am Ende der Kampagne für jede geleistete Arbeitswoche — die nebenbei aus sieben Arbeitstagen besteht — eine bestimmte Entschädigung und außerdem noch ein besonderes Kampagnengeld bekommen sollen. Das macht Herr Seidel aber oft illusorisch, denn er wirft die Leute bei der geringsten Gelegenheit hinaus. Hat er doch erst kürzlich wieder einen Arbeiter entlassen, weil er bei der Arbeit mit einem anderen ein paar Worte sprach. Die Arbeitsverhältnisse sind immer noch die alten. Schärfste Antreiberei von früh bis spät. Einmal bei 50 bis 70 Grad Reaumur in der Darre und dann ohne jede Abkühlung auf den Hof. Wer aus der Hitze einmal heraus will, um Luft zu schöpfen, wird von Seidel wieder hineingetrieben. Herr Seidel will auch die Unfallverhütungsvorschriften besser kennen als andere, denn er läßt die Arbeiter über die sich drehenden Darrwender steigen, um nur ja keine Minute zu verlieren. Wer es nicht tun will, wird „dummer Junge“ geschimpft. Da wird wohl erst einer seine gesunden Knochen verlieren müssen, ehe dieser gefährlichen Gewohnheit ein Ende gemacht wird. Eine Frühstückstube haben die Leute; aber man hat einen Raum dazu ausgefüllt, der noch nicht einmal so viel Licht hat wie ein Gefängnis, es sind nämlich gar keine Fenster darin. Eine Badeeinrichtung ist auch da; aber Herr Seidel hat gedroht, die Bude zu schließen, wenn die Leute sich baden wollen. Unter aller Kritik sind auch die Abortverhältnisse. Fürwahr, geradezu trostlose Zustände. Aber zum größten Teil sind die Arbeiter selbst schuld daran. Um die Verbandsbeiträge zu sparen, liefern sich die meisten Arbeiter dieser Ausbeutung vollständig aus. Als vor Jahren sämtliche Arbeiter im Brauereiarbeiterverband organisiert waren, wurde der Lohn erhöht und die Arbeitsverhältnisse verbessert. Jetzt bestimmen wieder Herr Donath und der Herr Malzmeister Seidel. Es könnte viel besser um die Arbeiter der Malzfabrik stehen, wenn sie nicht zu feige wären. Nun, der Meister Seidel kennt seine Leute und behandelt sie danach. Deshalb, Ihr Arbeiter von der Malzfabrik, werdet Euch Euch Menschenwürde bewußt, tretet ein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Brennereien und Hefefabriken.

† Hamm. Tarifvertrag. Mit der Brennerei Utsch in Hamm ist ein auf 2 Jahre gültiger Tarifvertrag abgeschlossen worden, welcher bedeutende Vorteile den Kollegen bringt. Näherer Bericht folgt. Ein Ansporn zur Organisation für die Mühlenarbeiter, wo noch dieselben traurigen Verhältnisse bestehen.

Korrespondenzen.

Althaldensleben. Die Brauerei Schreyer hat ein Interesse daran, daß die Organisation in ihrem Betrieb nicht hochkommen soll. Beihilflich sind da einige sogenannte liebe Kinder, die selbst am wenigsten arbeiten, dafür aber mehr ihre Kollegen verkräften. Als im vorigen Frühjahr eine Betriebsversammlung stattfand, war auch der Maschinenist und Geizer Krause anwesend. Er ließ sich zum dritten Male in die Organisation aufnehmen, beteiligte sich auch an den Debatten zur eventuellen Einreichung eines Tarifs. Aber das alles nur zum Schein; er hat die Versammlung nur zu dem ausgesprochenen Zweck besucht, um den Zutrittskarten zu können. Anders Tags hat er alles Herr Schreyer erzählt, wie, das kann man sich ja denken. Es gab dann 1 Mk. Zulage, damit war die Sache erledigt. Aber Herr Krause hat sein Treiben fortgesetzt. Alles, was unter den Arbeitern vorkam, hat er oben angebracht. Der erste Brauer Henkel ist von der gleichen Art. Aber trotzdem sind beide nicht gut aufeinander zu sprechen. Einer hält den anderen durch gegenseitige Vorwürfe in Schach. Während der Arbeitszeit verbotene Jagd auszuüben, wirft der eine dem anderen vor, umgekehrt wieder etwas anderes. Wenn der alte Herr Schreyer sich sehen läßt, da laufen sie bei der Arbeit, da haben sie auch keine Zeit zum Verknäueln, weil der nichts annimmt. Mit der alte Herr aber fort, da heißt es: Gott sei Dank, daß der wieder fort ist. Jetzt können sie wieder bei dem jungen Herrn die anderen schwarz machen und brauchen nicht so sehr arbeiten und können mehr ihrem Sport nachgehen. Jetzt waren wieder bei dem Kohlenfahren die Kutjcher zu langsam. Herr Schreyer hatte mit einem Kutjcher deswegen Krach, und der andere Kutjcher machte eine Bemerkung, sofort hieß es: „Sie bekommen heute abend die Papiere.“ Betreffender war Vertrauensmann von uns. Der Kollege hat aber dann selbst die Arbeit für den Nachmittag verweigert und ist einfach nach Hause gegangen. Dann heißt es, man ist gemahregelt worden. Auf eine Aussprache ließ sich Herr Schreyer jun. überhaupt nicht ein, sondern erklärte: „Was geht mich Ihr Verband an, habe mit Ihnen nichts zu verhandeln!“ und ließ den Bezirksleiter auf dem Hof stehen. Eine Vermittlung des Kartellvorsitzenden wurde auch abgelehnt mit den Worten: Sie können tun, was Sie wollen. Anders Tags versuchten der Bezirksleiter und der Kartellvorsitzende noch einmal eine Aussprache herbeizuführen, da ließ sich aber Herr Schreyer jun. verleugnen, er sei verreist, und der alte Herr Schreyer, welcher gesehen wurde, war, nachdem man beide Vertreter warten ließ, für sie nicht zu sprechen. Nachdem kamen aber Herr Schreyer doch andere Gedanken, und er verhandelte wenigstens über die Sache. Wenn auch für uns feststeht, daß der Kollege nicht entlassen wäre, wenn er nicht organisiert war, so können wir doch nichts weiter unternehmen, da der Kollege den Fehler machte und einfach sofort selbst aufhörte. Herr Schreyer jagte ja, daß er es sich bis abends noch anders überlegt hätte, wenn der Betreffende nicht gleich fortgelaufen wäre. Herr Schreyer erklärte dann, daß er nichts dagegen unternehme, wenn seine Leute sich organisierten.

Wir wollen aber hoffen, daß Herr Schreyer nicht wieder zu seinen Arbeitern erklärt, sie sollen nicht in den Verband gehen. Sonst müßten wir das einmal der übrigen Arbeiterschaft unterbreiten, daß diese dann auch nur hier von den Brauereien trinkt, wo die Organisation anerkannt wird, da fehlt es in Althaldensleben nicht daran.

Als die Arbeitnehmer von Schreyer wollen wir aber appellieren, den letzten Mann der Organisation zuzuführen, damit auch Schreyer auf seine Erklärung geprüßt werden kann. Die Verhältnisse sind da noch reformbedürftig. Bei einem Ausstoß von 6000 Hektoliter Lager- und 3000 Hektoliter obergäriges Bier sind im ganzen Betrieb 10 Mann beschäftigt. In der Mälzerei ist ein Mann, welcher alles allein verrichten muß, jeden Tag eine Darre, Bodenarbeit, Tennenarbeit, 2800 Zentner Malz werden fertig pro Kampagne. Daneben muß derselbe noch den Gärteller mit besorgen ohne Gismaschine, sowie Schlauchen und auch noch im Lagerkeller helfen. Wie das ein Mann fertig bringt, muß jedem Fachmann ein Rätsel bleiben. Von der Darre mit 60 Grad Hitze hinunter in den Keller, wenn da der Mensch kaputt wird, braucht sich niemand zu wundern. Der Bierfieber muß im Sudhaus alles allein machen, und wenn er nach 13 Stunden im Sudhaus fertig ist, noch Darre abräumen, für 25 Mk. Lohn ohne Überstundenbezahlung. Daß da Herr Schreyer jun. als ehemaliges Verbandsmitglied den Verband in seinem Betrieb nicht gern sieht, ist erklärlich. Er wird sich aber auch daran gewöhnen, und das wäre auch für ihn von Vorteil, wenn er seinen „lieben Kindern“ besser auf die Finger sehen und nicht immer alles als bare Münze von diesen annehmen würde. Die Arbeiter aber müssen daraus lernen, wo sie hingehören. Vor allem, wenn derartige Fälle wieder vorkommen, nicht selbst weglaufen, sondern warten, bis man direkt entlassen wird.

Eilenburg. Am 10. Februar fand unsere Monatsversammlung statt. Der Jahresbericht gab der Vorsitzende, Kollege Mundwisch; derselbe betonte unter anderem, daß das vergangene Jahr ein arbeitsreiches war, denn es machten sich außer den 10 Monatsversammlungen 1 Generalversammlung, 2 öffentliche, 3 Betriebsversammlungen und 17 Sitzungen notwendig, 11mal mußte der Vorstand wegen entstandener Differenzen in den einzelnen Betrieben vor-stellig werden. Auch mußte der Vorsitzende gleichzeitig mit an, daß jetzt nach der Lohnbewegung der Versammlungsbesuch wieder ein flauer ist, und hofft, daß es in Zukunft anders wird, indem doch die Kollegen bei der letzten Lohnbewegung haben erfahren müssen, daß die Unternehmer fester zusammenstehen, als es bisher der Fall war. Schon das müßte ein Ansporn für uns sein, Mann für Mann unsere Pflicht zu tun, und dazu gehört auch der Versammlungsbesuch. Dann folgte die Jahresabrechnung. Die Einnahme betrug 1453,00 Mk., die Ausgabe 1186,13 Mk., demnach konnte im verfloffenen Jahre nur der kleine Betrag von 266,87 Mk. an die Hauptkasse abgeführt werden, da schon für Streit- und Gemahregelunterstützung allein der Betrag von 677,85 Mk. ausgezahlt werden mußte. Der Mitgliederbestand am Schluß des Jahres war 52. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 179,52 Mk. Hierauf gab Kollege Mundwisch noch den Kartellbericht. Auch das Verhalten des Braumeisters Kriechsch wurde scharf kritisiert.

indem derselbe sich einen Tarifbruch hat zuschulden kommen lassen. Diese Angelegenheit ist bereits dem Kartell übergeben.

Innsbruck. Unsere Generalversammlung fand am 10. Februar im Vereinsheute statt, welches uns nur unter der Bedingung zur Verfügung gestellt wurde, daß ein Verbandsvertreter oder Sekretär nicht sprechen dürfe. Um nun die Versammlung nicht zu gefährden, mußte der anwesende Kollege Wolf (Danzig) infolge des angelegten Maulkorbes auf das Wort verzichten. Der vom Kollegen Wolf verfaßte Geschäftsbericht, welcher die Entstehung, Entwicklung der Organisation und die Schwierigkeiten, welche oft zu überwinden waren, ausführlich behandelt und einen kräftigen Appell an die Kollegen enthielt, wurde mit Beifall aufgenommen. Hierauf erstattete Kollege G. den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisionen erfolgte Entlastung des Vorstandes. Sodann fanden die Neuwahlen für den Vorstand statt. Der bisherige Vorsitzende und Kassierer wurden einstimmig wiedergewählt. Ferner wurde beschlossen, daß die Zahlstelle sich an das bestehende Kartell anschließen solle. Vor Eintritt in die Wahl der Vertrauensleute wurde gerügt, daß einige leider ihr Amt nicht so auffassen, wie es im Interesse der Organisation liege; vor allem müsse jeder Vertrauensmann jede Woche die Beiträge regelmäßig kassieren, die Zeitungen wöchentlich beim Kassierer abholen und an die Mitglieder verteilen und vor allem den Einladungen zu den Sitzungen regelmäßig und pünktlich nachkommen. Sollte einer oder der andere verhindert sein, so müsse der Stellvertreter erscheinen, denn jeder Betrieb müsse vertreten sein. Das Schreiben, welches Kollege Wolf an die Vertrauensleute gerichtet, solle sich jeder zu Herzen nehmen und danach handeln, es würde nur zum Besten der Kollegen sein. Nachdem die Wahl der Vertrauensleute der einzelnen Betriebe stattgefunden, erfolgte eine Pause, welche zum Aufnehmen neuer Mitglieder benutzt werden sollte. 15 Kollegen meldeten ihren Beitritt an. Dieses Resultat wurde mit Bravo aufgenommen. Da sich keiner der Mühlenarbeiter eingefunden hatte, wurde beschlossen, eine lebhaftere Agitation unter den Kollegen der Mühlen zu entfalten. Der Kartellvorsitzende hielt einen Vortrag über die demnächst stattfindenden Gewerbegerichtswahlen und forderte die Kollegen auf, sich in die Wählerliste einzutragen zu lassen, damit sie sich ihr Wahlrecht sichern. Zwei Kollegen wurden als Gewerbegerichtsvertreter aufgestellt und ersucht, nun auch der Liste der freien Gewerkschaften zum Siege zu verhelfen. Mit einem kräftigen Appell an alle Anwesenden, nicht zu ruhen und zu rasten, bis auch der letzte Mann der Organisation zugeführt sei, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Konstanz-Nadolszell. Unsere diesjährige am 4. Februar abgehaltene Generalversammlung erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende. Abgehalten wurden 11 Monatsversammlungen, 26 Betriebs- und Agitationsversammlungen. Vorstellig mußte man siebenmal werden. Trotzdem nur eine Lohnbewegung stattgefunden, hat sich die Arbeit in der Zahlstelle gegen die des Vorjahres um nicht viel reduziert. Neuaufnahmen waren 46 zu verzeichnen. Den Kassenbericht erstattete Kassierer Rath. Einnahmen waren 1413,45 Mk., Ausgaben 648,86 Mk., an die Hauptkasse abgeandt 764,59 Mk. Der Lokalkassenbestand steigerte sich von 41,10 Mk. vorigen Jahres auf 81,89 Mk. am Jahres-schluß. Daß die Mitglieder mit der Arbeit des Gesamtvorstandes zufrieden waren, bewiesen sie durch die einstimmige Wiederwahl der Vorstandsmitglieder.

Zum Schluß versprach man sich, in diesem Jahre gut zusammenzuarbeiten, da auch sämtliche Tarife ablaufen, und da nur durch inniges Zusammenarbeiten auch wieder Vorteile für uns errungen werden können. Besonders erfreut waren die Mitglieder über den regen Besuch auch von den Kollegen der Sternbrauerei in Gottmadingen. Nach einigen Worten der Ermahnung von seiten des Vorsitzenden wurde die gut verkaufte Generalversammlung geschlossen.

Lüneburg. Die am 11. Februar stattgefundenene Versammlung war verhältnismäßig gut besucht. Kollege Höhle aus Hamburg, der als Referent erschienen war, beleuchtete in trefflicher Weise das Los der Lohnarbeiter; seine Ausführungen wurden am Schluß durch reichen Beifall belohnt. Eine vor der Versammlung stattgefundene Hausagitation unter den Kollegen der Kronenbrauerei verlief resultatlos, nicht ein einziger von diesen Kollegen war in der Versammlung erschienen. Wann werden die Kollegen der Kronenbrauerei endlich einmal aufwachen und sich der Organisation anschließen? Nach Schluß dieser Versammlung ließen sich 3 Kollegen in den Verband aufnehmen.

Meiningen. Am 10. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Als Vorsitzender wurde Kollege Rupprecht gewählt. Der Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über das vergangene Jahr, aus welchem hervorging, daß 13 Versammlungen, 8 Betriebsversammlungen, 2 Vorstandssitzungen und 11 Unterhandlungen stattfanden. Lohnbewegungen fanden zwei mit 3 Brauereien statt, bei welchen durchschnittlich um 2,00 bis 2,50 Mk. der Lohn pro Woche und Person erhöht wurde. Die Arbeitszeit wurde in zwei Brauereien um 1/2 Stunde verlängert und überstunden werden mit 5 Proz. Aufschlag bezahlt, früher gab es noch Monatslöhne. Das vierzehnte Sonntag wurde eingeschränkt und muß als Überstunden bezahlt werden, desgleichen Jour und Wälzerdienst in den Vereinigten Brauereien. Tarif wurde mit einer Brauerei abgeschlossen. Die Mitgliederzahl liegt von 23 auf 68. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß die Zahlstelle im vergangenen Jahre eine Einnahme von 1180,65 Mk. zu verzeichnen hatte, an die Hauptkasse Konten abgeandt werden 1035,92 Mk. Für Unterstützungen wurden 20 Mk. ausbezahlt, andere Ausgaben belaufen sich auf 134,73 Mk. Die meisten Versammlungen hätten besser besucht sein können, hauptsächlich die Bierfahrer waren immer schlecht vertreten. Von der Brauerei Zeiß war bis jetzt noch kein Kollege für die Organisation zu gewinnen, trotzdem die schlechtesten Löhne dort noch bestehen. Mit einem Appell an die Mitglieder, die Versammlungen besser als bisher zu besuchen und noch mehr Tätigkeit dem Verband gegenüber zu zeigen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Wiesbaden. Schon öfter sind darüber Klagen laut geworden, daß die Herren Brauereibesitzer und Brauerei-

besitzerinnen den Arbeitern, wenn sie dieselben einstellen, gleich die ersten zwei Wochen dem Arbeitslohn ganz einbehalten. Dieses ungeschickliche System wird besonders gern in den niederbayerischen Brauereien praktiziert. Wenn einem dieser Herren dieser oder jener Arbeiter nicht mehr paßt, so schikaniert er denselben so lange, bis er geht, und dann zahlt man dem betreffenden keinen Lohn heraus. Das heißt, der Arbeiter hat mal zwei Wochen umsonst gearbeitet. Hier möchten sich unsere Kollegen folgendes merken:

Gemäß § 119a der G.O. sind Lohninbehaltungen (Kautionen) gestattet, welche vom Gewerbeunternehmer zur Sicherung des Erfolges einer ihm aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenen Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden. Die Höhe dieser Kautio n darf jedoch bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen. Hierzu ist zur Verminderung von Mißverständnissen zu bemerken, daß diese in beschränkter Maße zugelassenen Lohninbehaltungen nur erfolgen dürfen, wenn dies im Einverständnis der Arbeiter ausdrücklich (mündlich oder schriftlich) im Arbeitsvertrage festgelegt wurde.

Die Brauerei- und Mühlenarbeiter in den ländlichen Orten wollen sich melden, wo solche Zustände bestehen. Bis jetzt treibt die Brauereibesitzerin Frau Theresie Weinzierl aus Uaterrneuhäusen bei Landshut diese ungeschickliche Handlung schon seit Jahrzehnten.

D. Schrems. Rosenheim. Wie sich manchmal sogenannte Vorarbeiter gegenüber anderen Arbeitern verhalten, dafür haben wir einen Beweis in der Verlohner-Brauerei Rosenheim. Der Herr Gärführer Mandelsberger arbeitet mit allen Mitteln, die organisierten Brauer hinauszuwringen. Die roten Hunde, so sind seine Ausdrücke, müssen raus. Er spielt sich immer als der Unschuldige auf und meint, der Braumeister sei viel zu gut für diese roten Hunde. Wollten wir aber diesen Mandelsberger etwas näher beleuchten, so hätte derselbe alle Ursache, sich selbst bei der Nase zu nehmen und seine „ruhmvollen“ Taten nicht immer zu verheimlichen. Der Braumeister hat aber diesem Mandelsberger die Stange, und so verhäuchte Mandelsberger, einen seiner Mitarbeiter des Diebstahls zu verdächtigen. Wenn dem Gärführer die Gefenke damals abhanden gekommen ist, so ist auch heute wieder nichts in dieser Kasse, wenigstens haben die Mitarbeiter nichts erhalten. Dieser Mandelsberger hätte alle Ursache, einmal selbst vor seiner Türe zu stehen und lieber mehr auf das Geschäft seines Arbeitgebers zu sehen und ihm weniger Schaden zuzufügen.

Schwabach. Am 10. Februar tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Aufnahmen waren 5 zu verzeichnen. Aus dem Bericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß das verflossene Jahr für Schwabach selbst ausnahmsweise als ein ruhiges zu verzeichnen ist, jedoch hatte die Verwaltung nach außen hin viele Arbeit. In Treuchtlingen mißlang der Abschluß eines Vertrages, es wurden zwar Verbesserungen erzielt, jedoch die Kollegen sprangen ab bis auf 2, folgedessen der Verband keinen Nutzen hat. In Pappenheim wurde der Vertrag mit verschiedenen Verbesserungen erneuert. In Spalt sind sämtliche Kollegen wieder ausgetreten. Weizenburg i. B. ist zurzeit in der Blüte, die dortigen Kollegen zeigen regen Anteil an unserer Sache. In Roth wurde die Brauerei Neuf ein Opfer der Fusion, dieselbe wurde von der Firma Zellner aufgelöst, wodurch wir auch einen Verlust haben. In Gschlöden wurden Fortschritte gemacht. 1911 fanden 10 Mitglieder-, 2 Vorstandssitzungen und 1 Betriebsversammlung statt, der Stand der Mitglieder beträgt zurzeit 160. Eine Zuschrift der Gastwirtschaftung auf unsere Forderung zeigt, daß dieselbe bereit ist, das Bierausfahren an Sonntagen einschränken zu helfen.

Der Kassierer Meherhöfer gibt den Bericht über die Verbandskasse. Die Jahreseinnahmen betragen 3915,50 Mk., die Ausgaben 1513,09 Mk., somit konnten trotz der regen Agitation an die Hauptkasse 2402,41 Mk. abgeliefert werden. Kollege Schleicher gibt über die Lokalkasse Bericht, dieselbe hatte eine Jahreseinnahme von 447,90 Mk., die Ausgaben betragen 222,03 Mk., somit Kassenbestand 786,73 Mk. In der Diskussion bringt ein Kollege vor, daß ein Mitglied dem Vertrag hintergeht. Die Sache wird einer eventuellen Betriebsversammlung überwiesen. Die bisherigen Funktionäre wurden wiedergewählt. Nach einem markigen Appell des Kollegen Meherhöfer und Engelhardt schloß letzterer die Versammlung.

Schweinfurt. Am 9. Februar fand im Lokale von Chr. Hoffmann eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Der Referent Gahner, Gauleiter des Wälderverbandes aus München, hielt einen interessanten Vortrag. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Kollegen den Ausführungen des Referenten, der sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise erledigte. In der Diskussion wurde allgemein der Wunsch laut, solche Vorträge öfter zu veranstalten und wurde der Vorsitzende beauftragt, nach dieser Richtung hin Schritte zu tun und dem Wunsch der Kollegen Rechnung zu tragen. Der Vorsitzende versprach, dafür zu sorgen, diesem Wunsch gerecht zu werden, doch mögen auch die Kollegen nicht ermüden, für den Verband fleißig zu agitieren und für gutem Versammlungsbesuch Sorge zu tragen.

Solingen. In der Versammlung am 11. Februar erstattete eingangs Kollege Paulus den Kartellbericht und forderte die Versammelten auf, sich Mann für Mann an der am 6. März stattfindenden Gewerbegerichtswahl zu beteiligen. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1911 erstattete der Kassierer, Kollege Kehler. Die Jahresabrechnung wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Paulus, gegeben. Zur Regelung der Lokalkasse wurde beschlossen, das bisher bewilligte Lokalgehalt für fremde ausgetretene Kollegen nur an diejenigen zu verabfolgen, welche 1 Jahr im Verband sind, und soll dasselbe nicht mehr in der Wohnung des Kassierers, sondern im Gewerkschaftshaus in Form von Schlafmarken in Empfang genommen werden. Ferner wurde die Anschaffung des Jahresbandes 1911 unserer Verbandszeitung von der Lokalkasse bewilligt.

Stolz i. Romm. Unsere am Sonntag, den 11. Februar, abgehaltene Versammlung war mäßig besucht. Kollege Wolf-Danzig hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Aufgaben der Berufs Kollegen in Gegenwart und Zukunft. 3 Kollegen traten dem Verbande bei. Ferner legte Kollege Wolf den Kollegen die wichtigsten Bestimmungen des Statuts klar, auch gab er die nötigen Winke für die Verwaltung, wie die Zahlstelle am besten im Interesse der Kollegen geleitet und in welcher Weise die Kasse und die Unterstützungsauszahlung zu führen ist. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten, Mann für Mann nach Kräften zu agitieren, damit auch der letzte Mann der Organisation zugeführt werde, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und bei angelegten Vorträgen die Frauen mitzubringen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Witten. Die Generalversammlung am 11. Februar war gut besucht. Nach Erstattung der Abrechnung vom 4. Quartal gab der Vorsitzende den Geschäfts- und Jahresbericht. Gesamteinnahmen 633,50 Mk., Ausgaben 159,66 Mk., 523,84 Mk. wurden an die Hauptkasse gesandt. Der Vorsitzende betonte in seinen Ausführungen, daß er gehofft habe, mit einem besseren Bericht vor die Versammlung zu treten, aber es hat sich im Verlauf des Jahres nichts wesentlich gebessert. Die eigenartigen Verhältnisse unter den Arbeitern und das in voller Wüte stehende geschäftliche Schmarotzertum, machen es notwendig, daß mit größter Anstrengung gearbeitet wird, um endlich hier etwas Positives zu leisten. Auch haben die Kollegen eben nicht alle ihre Pflicht in der Agitation getan, sonst hätte doch der Bericht besser ausgesehen. Auch wurde versucht, ebenfalls für Witten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln, aber dieses scheiterte an der mangelhaften Organisation. Die Brauerei Brinkmann zahlt wohl nach dem Bodumer Tarif; die Brauerei Müser in Langendreer zahlt noch Monatslöhne, weil selbst die Mehrzahl der Arbeiter in ihrer Einfalt für diese stimmte. Die Brauerei Dönhoff in Kröngeldanz lehnte es rundweg ab, einen Tarif abzuschließen. In dieser Brauerei treibt das Schmarotzertum besonders sein Unwesen. Die Kronenbrauerei hat mit Ach und Krach einige aber unzulängliche Zugeständnisse gemacht, diese sind auch nicht immer gehalten worden. Es wird in nächster Zeit nachgeholt werden, was noch fehlt, damit wenigstens nach dem Bodumer Tarif entlohnt wird. Darum ist es Zeit, daß sich die Kollegen aufraffen und sich mehr als je der Agitation widmen, damit auch Witten und Umgebung endlich vorteilhafte Lohn- und Arbeitsbedingungen erhält. So wie in anderen Städten hat es auch hier Teuerungszulagen gegeben. Eine Brauerei hatte nur das menschliche Empfinden. Die Brauerei Brinkmann in Herbode gab aus eigenem Antriebe den Verheirateten 40 Mk., den Ledigen 20 Mk., was anzuerkennen ist und den anderen Firmen zur Nachahmung empfohlen wird. Auch die Kronenbrauerei hat, wie man erfahren haben will, Weihnachtsgattifikationen ausgeteilt; natürlich nicht an die Arbeiter, sondern nur an das Kontorpersonal. Der Vorsitzende schloß mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, sich unentwegt an der Agitationsarbeit zu beteiligen, dann wird im nächsten Jahre der Bericht von positiven Erfolgen reden können. Der anwesende Gauleiter ergänzte die Ausführungen und ersuchte ebenfalls, alles aufzubieten, um die Zahlstelle so zu gestalten, daß sie endlich eine wirkliche Vertreterin der Arbeiter wird. Der Vorstand wurde mit einigen Ausnahmen wiedergewählt.

Vor kurzem verschloß der Vertrauensmann der Brauerei Müser in Langendreer sich um eine Stunde. Er wurde vom Brauführer Ziegler zum Herrn Direktor Hockberg mit den Worten geschickt: er solle sich bei diesem melden, er hätte keine Arbeit mehr für ihn. Leider ist der Kollege nicht hingegangen und zog es vor, aufzuhören. Wir glauben nicht, daß Herr Direktor Hockberg den Kollegen entlassen hätte wegen dieses menschlichen Vergehens. Denn es sind Fälle vorgekommen, daß Zuspätkommen bei hellem Tage nicht ebenso geahndet wurde. Natürlich waren dies keine organisierten. Wir hoffen, daß nun etwas gerechter vorgegangen wird, sonst müßte man annehmen, daß dieser Fall eine willkommene Gelegenheit war, einen Organisierten los zu werden.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Brauereivereinigungen in Rheinland-Westfalen. In der Generalversammlung der Wicküler-Kupper-Brauerei in Elberfeld wurde bekanntgegeben, daß der Allgemeine Dortmunder und der Rheinisch-Westfälische Verband in die Brüche gegangen seien, dagegen seien in einzelnen Orten Lokalverbände zur Hochhaltung der Verkaufspreise gegründet, so in Elberfeld, Düsseldorf, Duisburg, Essen. An den übrigen Plätzen seien keine Vereinbarungen getroffen.

Die französischen Brauereien gegen den zehnstündigen Arbeitstag. Der Vorsitzende des Verbandes französischer Brauereipräsidenten hat an den Ministerpräsidenten, den Handels- und den Arbeitsminister von Frankreich einen Brief, betreffend die in einem der Deputiertenkammer vorzuliegenden Gesetze vorgeschlagene Beschränkung des Arbeitstages auf zehn Stunden, gerichtet, worin es u. a. heißt:

Eine solche Beschränkung der Arbeitszeit wäre für die kleinen Brauereien ein großer Nachteil, da sich diese dadurch aufrechterhalten würden, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Nachdem der Kleinbrauer zwölf Stunden zur Verrichtung seiner familiären Arbeiten braucht, würde er diese Arbeit künftig nicht in zehn Stunden fertigbringen können. Er wird dadurch gegenüber den großen Brauereien, die sich dagegen, wenn auch mit großen Opfern bei den ohnehin fortwährend steigenden Lasten, anderweitig zu helfen imstande sein werden, in eine unhaltbare Lage kommen, da er nicht die Mittel hat, sich die nötigen Hilfskräfte zu leisten. Es wäre daher sehr angezeigt, daß die Regierung vor weiteren Schritten in dieser Frage ihre ganze Aufmerksamkeit auf die mit dieser verbundenen schweren Folgen für das Braugewerbe lenken würde, das besonders ausgebildete Arbeitskräfte erfordert, die der Kleinbrauer nicht für nur einige Arbeitsstunden im Tag erhalten kann.

Der vollendete Ausbeuterstandpunkt, der hier zum Ausdruck kommt. Leider sind die französischen Brauereiarbeiter in bezug auf gewerkschaftliche Organisation noch so traurig dran, sonst hätten sie diesen Herren schon jetzt eine bessere Einsicht beigebracht.

Bierproduktion in den Vereinigten Staaten. Nach der amtlichen Statistik wurden im Jahre 1911 wieder 1 567 000 Barrel (1 Barrel = 31 Gallonen = 117 Liter, in England dagegen 1 Barrel = 163 Liter) Bier mehr gebraut wie im Vorjahre, nachdem die Gesamtproduktion der Vereinigten Staaten im letzten Jahre über 63 000 000 Barrel oder etwa 73 800 000 Hektoliter ausmachte. In den letzten vier Jahren wurden erzeugt: 1908: 56 385 563, 1909: 57 023 810, 1910: 61 548 026 und 1911: 63 115 029 Barrel.

Aus der Mühlenindustrie.

Wirksame Agitation für große Konsumvereinsmühlen treibt wider Willen die Güntherische „Wäcker- und Konditoreizentrale“. Sie schreibt in ihrer Nummer vom 24. Februar d. Js.:

„Allgemein ist es bekannt, wie schwer der Detailhandel unter der Konkurrenz der genossenschaftlichen Konsumvereine zu leiden hat, nicht minder wird aber auch das bürgerliche Bäckerhandwerk durch die Konsumvereinsbäckereien bedrängt, so daß die Brotbäckerei von Tag zu Tag mehr an die Konsumvereinsbäckerei verloren geht. Bedauerlich ist es nur, daß einzelne Großmühlen, die fortlaufend mit prunkvollen Inseraten in den genossenschaftlichen Fachblättern inserieren, das Emporblühen der Konsumvereinsbäckereien dadurch begünstigen, daß die Hauptverkaufsstelle in Hamburg besondere Vorteile, sogar Mithändlern gegenüber, beim Einkaufe genießen soll. — Wie man hört, haben hier und da bereits Fachgenossen gegen obiges Geschäftsgebahren Stellung genommen und ihre Bezüge von jenem Mühlen eingekollt, die als Lieferanten für die Konsumvereine in Frage kommen.“

Mithändler haben daraus ebenfalls ihre Konsequenzen gezogen, und es ist eine Bewegung entstanden, die weitere Kreise zieht und eine Vereinigung anstrebt, von der man demnächst wohl definitive Beschlußfassungen erwarten darf. Jeder einsichtsvolle Bäcker wird ein derartiges Vorgehen nur mit Freuden begrüßen, und auch die Mithändler können sich solchen Tatsachen gegenüber mit der Zeit nicht verschließen.

Im vorigen Jahre sollen zwischen der Hamburger Einkaufsgenossenschaft und einer Anzahl Mühlen neue Lieferungsbedingungen verhandelt worden sein, doch haben angefehene Mühlen es abgelehnt, sich von den Konsumvereinen Vorschriften machen zu lassen; erstere werden demnach wohl als Lieferanten ausgeschieden sein, da man deren Inserate auch nicht mehr in den Fachblättern sieht.

Daß die Großmühlen durch ihre Verbindung mit den Konsumvereinen, die sie angeblich besonders pflegen, sich selbst eine Rute binden, mit der sie mal gezüchtigt werden, beweist ja schon der Uebergang zur genossenschaftlichen Selbstfabrikation, wie Seifenfabriken, Tabakfabriken usw. In England besitzen die Konsumvereine seit vielen Jahren eigene Mühlen, und es wird nur eine Frage der Zeit sein, daß solche in Deutschland entstehen, dann wird natürlich das bürgerliche Bäckerhandwerk wieder umworben, während es heute zusehen muß, wie die Konsumvereinsbäckerei von einzelnen Großmühlen begünstigt wird.

Eigene Einkaufsvereinbarungen zu bilden, hat immer zwei Seiten, da eine Anzahl Fachkollegen sich davon fernhält. Das sollte sich aber jeder einsichtsvolle Bäckermeister zum Prinzip machen, von seinem Mithändler nur solche Fabrikate zu kaufen, von denen er weiß, daß sie nicht aus Mühlen stammen, die dazu dienen, die Konsumvereinsbäckereien zu begünstigen.“

Indem die Bäckermeister die Großmühlen vor ihren Karren spannen möchten, werden sie, wenn sie Entgegenkommen bei letzteren finden sollten, den Bau von Genossenschaftsmühlen beschleunigen, und dann werden Bäcker und Mithändler das Nachsehen haben. Im übrigen möchten wir darauf hinweisen, daß neben einer geringen Anzahl von Großmühlen auch einige hundert Klein- und Mittelmühlen Lieferanten von Konsumvereinen sind. Die Bäcker wollen also „Mittelstandspolitik“ zu ihren Gunsten auf Kosten anderer Mittelstandsexistenzen treiben.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Die Brotpreise im Jahre 1911. Entsprechend der verschiedenen Zusammensetzung des Brotes und der je nach den einzelnen Ortschaften gebräuchlichen Mengen von Weizen- bzw. Roggenmehl sind die Brotpreise an verschiedenen Orten untereinander nicht immer vergleichbar. Immerhin lassen sich aus der Bewegung des allgemeinen Preisniveaus Schlüsse ziehen. Vergleicht man die Brotpreise an etwa 200 Orten in den verschiedenen Teilen Deutschlands, so zeigt sich, daß im Januar 1911 der höchste Preis mit 44 Pf. pro Kilogramm in Krefeld, 43 Pf. in Köln und 40 Pf. in Aachen gezahlt wurde. An 4 Orten kostete das Kilogramm 36 Pf., nämlich in Königshütte, Memel, Flensburg und Sigmaringen. Den niedrigsten Brotpreis mit 18 Pf. hatten dagegen Lübeck, Oldenburg, Bocholt und Eisleben zu verzeichnen. In den anderen Städten und Ortschaften bewegte sich der Preis um 25 Pf. für ein Kilogramm. Es ergibt sich also zwischen dem höchsten und niedrigsten Preise im Januar 1911 eine Differenz von 26 Pf. Von besonderem Interesse ist nun ein Vergleich oben genannter Ortschaften mit den Preisen des Dezembers 1911. Hier zeigt sich, daß die Brotpreise zwischen 17 und 40 Pf. schwanken, und zwar haben jetzt Gladbach und Köln mit 40 Pf. die höchsten Brotpreise, während Krefeld im Dezember 37 Pf., mithin 3 Pf., Köln 40, mithin 3 Pf., und Aachen 35 Pf., mithin 5 Pf. billiger geworden sind. Auch die Preise der Ortschaften mit einem Brotpreise von 36 Pf. sind zum Teil gesunken, nur Memel und Sigmaringen haben diese beibehalten. In Königshütte beträgt jetzt der Brotpreis 20, in Flensburg 38, ist also dort um 16 Pf. gesunken, hier um 2 Pf. gestiegen. Diese Wahrnehmung machen wir auch in Eisleben, wo der Brotpreis um 7, in Lübeck um 4, in Oldenburg um 2 gestiegen ist. Noch weiter gefallen ist er in Bocholt. Hier beträgt er nur 17 Pf. Man kann sich nach diesen kurzen Angaben der Tatsache nicht verschließen, daß in der Zeit der allgemeinen

Leuerung eines der notwendigsten Lebensmittel, das Brot, im Laufe des Jahres 1911, wenn nicht billiger, so doch zum mindesten nicht teurer geworden ist. Es bleibt jedoch zu erwägen, ob nicht mit Rücksicht auf die höheren Getreide- und Mehlpreise hier und da die qualitative Zusammensetzung des Brotes eine Aenderung erfahren hat.

Soziales.

Die sozialpolitischen Lasten der deutschen Industrien sollen bekanntlich nach Angabe der Gegner der Sozialreform die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzunfähig machen. Was davon zu halten ist, sagen uns auch die Ausführungen des Tabakgroßindustriellen, Kommerzienrat Schmidt-Altenburg, in der Generalversammlung des Deutschen Tabakvereins zu Dresden.

„Meine Herren, ich bin fest überzeugt, daß bei Ihnen allen zunächst, als die soziale Gesetzgebung eingeführt wurde und als zum erstenmal die großen Beiträge für die Krankenversicherung gezahlt werden mußten, gar mancher gestöhnt hat. Heute aber werden diese Beiträge, die alljährlich in gleicher Höhe wiederkommen, gebucht, sei es auf Unkostenkonto, sei es auf Lohnkonto; denn es ist ja ein Teil des Lohnes, und sie werden selbstverständlich mitakkumuliert und erscheinen im Preise der Ware schließlich wieder — bei schlechter Konjunktur vielleicht nicht ganz in vollem Maße, und wir leben ja jetzt in sehr ungünstiger Konjunktur für uns und hoffen, daß es bei günstiger Konjunktur wieder anders werden möge. Jedenfalls ist aber so viel sicher, daß man von einem besonderen Drücken dieser Belastung kaum reden kann, namentlich schon um deswillen, weil, wenn Sie die Summe, die für die soziale Gesetzgebung jetzt gezahlt wird, nicht als Prozentteil des Lohnes ansehen, sondern sie mal umrechnen als Prozentteil Ihres Jahresumsatzes, schließlich nicht mehr als 1/2 v. H. des Jahresumsatzes herauskommt, und zur Kalkulation, zur Aufrechnung auf die betreffenden Fabrikate dreht es sich tatsächlich nur um 1/4 v. H. Meine Herren, das ist eine so geringe Summe, daß es unbillig und unrecht wäre, davon ein großes Geschrei zu machen und zu behaupten, daß wir nicht mehr zahlen könnten, wenn unseren Arbeitern in Zukunft erhöhte Vorteile durch weitere Versicherungseinrichtungen zugewandt werden sollten.“

Meine Herren, so wie die Sache in unserer Industrie liegt, liegt sie ja bei weitem in den meisten Industrien in ganz Deutschland. Alle diejenigen Industrien, die ausschließlich im Inland arbeiten oder die wenigstens zum bei weitem größten Teile im Inland arbeiten, können sich durch diese Beiträge zu der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise belastet fühlen, denn diese Beiträge treffen genau proportional ihre gesamte Konkurrenz; es ist also kein einziger in irgendeiner Form bevorzugt.

Man wird sich dieser Ausführungen erinnern, wenn einmal wieder bei einer Gelegenheit über die großen Lasten der Industrie durch die Sozialgesetzgebung gekammert und als Schutzmantel gegen Lohnerhöhungen usw. vorgehalten wird.

Arbeiterversicherung.

Die Frist für Anfallanzeigen. Der § 11 der Versicherungsbedingungen einer Gesellschaft bestimmte, daß jeder Anspruch des Versicherten erlischt, wenn die Anmeldung des Unfalls nicht innerhalb 30 Tagen nach seinem Eintritt erfolgt. Diese Bestimmung hat zu einer prinzipiellen Entscheidung geführt, deren Begründung für die Versicherungsnehmer von allgemeiner Bedeutung ist.

Ein Versicherter erlitt einen Eisenbahnunfall. Diesen brachte er erst nach 36 Tagen bei der Gesellschaft zur Anzeige und wurde mit Rücksicht auf den angezogenen § 11 mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Demgegenüber berief er sich auf seinen krankhaften Zustand, der es ihm nicht ermöglicht habe, vorher eine entsprechende Anzeige zu erstatten. Landgericht und Oberlandesgericht erkannten zuerst auf Abweisung des Klägers. In beiden Instanzen wurde angenommen, daß die Säumnis des Klägers nicht als entschuldigend anzusehen sei.

Das Reichsgericht hob das Urteil des Oberlandesgerichts auf und erklärte, daß die Folgerung des Oberlandesgerichts aus anderen nebenfachlichen Anordnungen des Klägers, der in der fraglichen Zeit Formulare für andere Versicherte unterschrieben, die Anzeige an den Eisenbahnfiskus erstattet und eine Reise unternommen hatte, nicht schlüssig für die Möglichkeit sei, daß der Kläger auch die Anzeige an die Versicherungsgesellschaft erstatten konnte. Der Beweis des Gegenteils sei ohne Verletzung der Zivilprozessordnung nicht ausgeschlossen. Die Sache wurde deshalb noch einmal an das Oberlandesgericht zurückgewiesen.

Nach erneuter Verhandlung erkannte das Oberlandesgericht auf Verurteilung der Gesellschaft zur Zahlung der vertragsmäßigen Entschädigung. In den Entscheidungsgründen führte das Oberlandesgericht u. a. etwa folgendes aus:

Die Frist war zur Zeit der Anzeige abgelaufen. Auf diese Frist kann sich die Gesellschaft aber nicht berufen, wenn die Säumnis unverschuldet war. Das ist anzuerkennen, wenn die Behauptung richtig ist, daß der Versicherte infolge seines Gesundheitszustandes unfähig war, die Anzeige zu erstatten. Der Sachverständige, der das bejaht, war in der Lage, dieses Verhältnis des Klägers unter Zuhilfenahme seiner bei der Behandlung gemachten Beobachtungen und unter Befragung der Ehefrau und der Pfleger des Klägers zu beurteilen. Nach seinem Gutachten war es für den Kläger wohl möglich, ganz mechanisch nebenfachliche Anweisungen zu geben und Formulare zu unterschreiben. Die Anzeige an die Eisenbahn war von der Frau des Klägers erstattet worden. Dagegen war der Kläger wegen der Schwäche seines geistigen und körperlichen Zustandes nicht fähig, das Antragsformular der Versicherung fehlerfrei auszufüllen. Das Oberlandesgericht berichtigte hierbei, daß der Kläger die gültige Anmeldung nur bei richtiger, formgerechter Ausfüllung erwirken konnte. Nach dem Gutachten des Sachverständigen sei die rechtzeitige Anmeldung nicht möglich gewesen. Des weiteren geht das Gericht auf ein Privatgutachten ein, das eine in die fragliche Zeit fallende Reise des Klägers bespricht. Aber auch diese Tatsache hält das Oberlandesgericht nicht für durchschlagend, weil der Kläger die Reise in Begleitung seiner Ehefrau unternommen hat. Auf Grund dieses Gutachtens hat das Oberlandesgericht die Verjährung der Anfallanzeige als entschuldigend angesehen. Somit ist es zu der

mitgeteilten Entscheidung gekommen. Von der beklagten Versicherungsgesellschaft ist das Urteil des Oberlandesgerichts durch Revision angegriffen worden. Die Revision legte dar, daß das von dem Beklagten überreichte Gutachten eines Arztes zu der gegenteiligen Ansicht des Gutachters des Klägers gekommen sei. Auch hätte die einfache Meldung der Anzeige genügt. Das Reichsgericht hat die Revision der Beklagten nicht als durchgreifend angesehen; es hat deshalb die Revision zurückgewiesen und das angegriffene Urteil bestätigt.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Nachklänge zum Streit der Brauereiarbeiter in Karlsruh. Die Strafkammer des Landgerichts Würzburg hatte sich am 19. Februar mit einer Berufungssache zu befassen, die bis zum Streit in Karlsruhe im Oktober 1910 zurückreicht.

Am 16. Oktober 1910 sah ein Tisch voll streifender Kollegen im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Karlsruhe, wo Tanzmusik stattfinden sollte, und spieltem Kartem. Da kamen die Arbeitswilligen, Brauer Stöcklein, Schmüttels, Kraft und Tagelöhner Schred, beschimpften die Streikenden als Lumpen und mit ähnlichen Ausdrücken, für die sie jedenfalls die Adresse verwechselt hatten, und einer der Brauen, Schred, sprang, mit dem Messer bewaffnet, auf den Tisch. Die äußerst nüchternen Elemente zerstreuten 3 bis 4 Stühle, und Kraft schrie: Kein Glas, kein Stuhl und kein Tisch darf ganz bleiben.

Alle Gäste empörten sich über die Tumultuanten, und der Wirt Geißler forderte sie mehrmals auf, das Lokal zu verlassen. Schred aber fühlte sich mit seinen Spezies stark genug, dem Wirt zuzurufen: „Was willst Du, Wirtle? Wir wollen Dir zeigen, wer Herr im Hause ist!“ und verjagte dem Wirt einen Stof. Dieser Spektakel dauerte 3 bis 4 Stunden. Die Folge des Treibens war nicht etwa wie in vielen, weniger schwer gelagerten Fällen, eine Anklage wegen Landfriedensbruchs, sondern nur auf erfolgte Anzeige des Wirtes hin, wegen Hausfriedensbruchs, gemeinschaftlich begangen.

Vom Schöffengericht Karlsruhe wurden dann die Brauer Stöcklein und Schmüttels zu je 14 Tagen, Schred zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt. Sie legten Berufung ein, und die Strafkammer verwarf die Berufung Stöckleins, der jetzt in Augsburg arbeitet, wegen Nichterscheinens zur Verhandlung. Dagegen wurden Schmüttels und Schred freigesprochen.

In der Begründung des Urteils kommt unter anderem die Wendung vor: „Es ist wohl festgestellt, daß Schred zu dem Wirt Geißler gesagt hat: „Was willst Du, Wirtle? Wir wollen Dir zeigen, wer Herr im Hause ist,“ aber er mußte den Umständen nach nicht ohne weiteres annehmen, daß die Ausweisung des Wirtes ihm gegolten habe.“

Selbstredend wäre das Urteil dasselbe gewesen, wenn an Stelle der Streifbrecher die Streikenden gestanden hätten. Bemerkenswert sei noch, daß Schred selbst zugegeben hat, daß er Stühle demoliert hat, denn er sagte zum Wirt: „Wenn ich einem Stuhl kaputt gemacht habe, bezahle ich ihn.“

Ob die Scharfmacher auch dieses Material sorgfältig zu einer neuen Buchhausvorlage sammeln werden?!

Streifjustiz und Streifbrecher im Silberbrandtschen Kamp. Im Streit der Mithändlerarbeiter bei Silberbrandt in Magdeburg-Budau im November und Dezember vorigen Jahres erhielten mehrere Streikenden Anklagen wegen Bedrohung und Belästigung Arbeitswilliger; gegen sechs Angeklagte schwebt sogar ein Verfahren wegen Landfriedensbruch.

Am 23. Februar standen drei Angeklagte vor dem Landgericht Magdeburg, das sie als Berufungsinstanz gegen Urteile des Schöffengerichts Budau angereufen hatten. Das Gericht beließ es in zwei Fällen bei den Strafen von zwei Monaten bzw. einem Monat Gefängnis und setzte im dritten Falle die Strafe von vier auf zwei Wochen Gefängnis herab. Die Anklage beruht in allen Fällen der Staatsanwalt Felsenberger. Er verlangte jedesmal die Verwerfung der Berufung und begründete das im ersten zur Verhandlung stehenden Falle u. a. damit, daß er sagte, es handele sich nicht nur um die Bestrafung des Angeklagten, sondern auch darum, zum Ausdruck zu bringen, daß sich die Staatsbehörden den Schutz der Arbeitswilligen angelegen sein lassen. Die Strafe müsse abschreckend wirken; es seien während des Streiks so schwere Ausschreitungen vorgekommen, daß jeder, der darin verwickelt sei, schwerer verurteilt werden müsse. Er verlangte also ein Tendenzurteil.

In zwei Fällen stand und fiel die Anklage mit den Aussagen eines der „belästigten“ Streifbrecher, namens Otto Richter. In der einen Sache hatte er in der Vorinstanz nur als möglich bezeichnet, daß der betreffende Angeklagte der Bedroher gewesen sei, während er es in der zweiten Instanz mit Gewißheit behauptete. Als Erklärung für diesen Wechsel in seiner Aussage gab er an, den Genossen sei ja jeder Zweck heilig und darum habe er befürchtet, wegen Meinendes angezeigt zu werden, wenn andere Zeugen womöglich etwas anderes als er eidlich befunden würden. Erst auf Zurufen des Rechtsanwalts Pfistorius (Sandikus der Gelben) habe er sich gesagt: nun gut, dann willst du mal energisch auftreten und die reine Wahrheit sagen. Mit Recht wies der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Hammerschlag, darauf hin, daß der Zeuge demnach in seiner ersten Aussage wissenschaftlich die Unwahrheit gesagt habe. Das Gericht erkannte das aber nicht an, sondern sprach dem Zeugen, der erklärte, sein Wissen über die Genossen als Vorstehender eines nationalen Arbeitervereins gesammelt zu haben, volle Glaubwürdigkeit zu. Die Begründung der Urteile ging immer dahin, daß streng darauf gehalten werden müsse, daß die Arbeitswilligen geschützt würden.

Brüggens Hinkelbrüder vor Gericht. Am Donnerstag, den 22. Februar, standen die fünf Hinkelbrüder aus der Brüggenschen Mühle, über deren Faten wir in Nr. 6 der „Verbands-Zeitung“ berichteten, vor dem Schöffengericht in Lübeck, um sich wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung, Körperverletzung

und Diebstahl zu verantworten. Die Namen dieser fünf sind: Bruje, Biered, Dromowiß, Noad und Landowst; alle fünf haben bereits mehr oder weniger mit dem Gericht Bekanntschaft gemacht. Raub, Hausfriedensbruch, Diebstahl, Unterschlagung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt usw. sind die Delikte, wegen deren die „nützlichen Elemente“ zum Teil recht erheblich vorbestraft sind. Die Verhandlung vor dem Lübecker Schöffengericht ergab nun folgenden Sachverhalt. Ende Januar, an einem Sonntagabend, begaben sich die vorgenannten fünf Streikbrecher in eine Lübecker Vorstadt-Wirtschaft „Zum alten mecklenburgischen Landfrug“, wo sie sich ohne irgendwelchen Grund den anwesenden Gästen gegenüber damit brüsteten, daß sie internationale Streikbrecher seien. Als der Wirt, um weitere Streitigkeiten zu vermeiden, Feierabend bot, machten die Vurschen einen Mordestand, brüllten: „Jetzt wird nicht Feierabend, sondern Nadeu gemacht“ und zertrümmerten alles, was ihnen in der Wirtschaft in die Hände kam. Mit Tischen und Stühlen warfen sie nach dem Wirt, zerklügelten den Bierapparat, den Speiseschrank, Gläser, eine große Lampe usw. Die Gäste flüchteten. Der Wirt, der sich der unangenehmen Gesellschaft nicht erwehren konnte, eilte in seine im Oberstod befindliche Wohnung, von Bruje verfolgt. Dieser schrie fortwährend: „Wir wollen morden, morden, morden!“ Nachdem Bruje und Landowst die Wohnungstür zertrümmert hatten, ergrieffen sie den Wirt, einen alten Mann, warfen ihn zu Boden und mißhandelten ihn. Der Wirt trug eine nicht unerhebliche Wunde am Kopf davon. Schließlich eignete sich Biered noch einen fremden Heberzieher an, den er unterwegs an Bruje abgab. Darauf entfernten sich die Vurschen, von der inzwischen alarmierten Polizei verfolgt. Es gelang dieselben noch am gleichen Abend dingfest zu machen. Die Angeklagten benahmten sich vor Gericht äußerst frech. Der Staatsanwalt beantragte gegen Bruje 14 Monate, gegen Biered 6 Monate, gegen Dromowiß und Noad je 5 Monate und gegen Landowst 10 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte gegen die rüden Streikbrecher auf wesentlich mildere Strafen. Bruje erhielt 5 Monate, Biered 7 Wochen, Dromowiß 5 Wochen, Noad 1 Monat und Landowst 14 Wochen Gefängnis. — Das sind die „nützlichen“ Elemente, denen nach Meinung gewisser Regierungskreise ein erhöhter gesetzlicher Schutz zugesichert werden soll.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Rahmung an die Zahlstellenkassierer!

Die Monatsausweise über Ausgaben bei Agitationen, Lohnbewegungen, Differenzen u. dergl. für den Monat Februar sind umgehend einzusenden.

Vom Monat Januar sind von einer Anzahl Zahlstellen keine Ausweise eingekandt worden, welche in der Regel Ausgaben für genannte Zwecke in die Quartalsabrechnung eingestellt haben. Es muß angenommen werden, daß in diesen Zahlstellen im Monat Januar keine derartigen Ausgaben gemacht worden sind.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei der Quartalsabrechnung nur Quittungen anerkannt werden können, deren Betrag in den Monatsausweisen zu finden ist. Statutarische Sitzungsgelder sind nicht in die Ausweise einzutragen.

Ohne vorherige Eintragung in den Ausweis darf kein Kassierer Entschädigungen irgendwelcher Art für Agitation u. s. w. ausbezahlen. Der Hauptvorstand: W. Egel.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Wilhelm Lorenz, Bierfahrer, Buch-Nr. 17331, geb. 25. November 1877 zu Köln a. Rh., eingetreten 7. April 1910 in Köln a. Rh. Kollege Lorenz hat ein Duplikat erhalten. Nur dieses ist gültig.

Ausgeschlossene.

Bei dem in Nr. 6 der „Verbands-Zeitung“ veröffentlichten Ausschluß aus Lübeck muß es Wilhelm Fick, Buch Nr. 31980, heißen, nicht Wilhelm Eiden.

Verstorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

- Celle: August Korte, Arbeiter, 61 Jahre (90 M.);
- Würzburg: Michael Straufer, Brauer, 49 Jahre (75 M.);
- Berlin: Ludwig Kappel, Fahrer, 48 Jahre (90 M.);
- Ludowig: Ferdinand Klop, Heizer, 42 Jahre (75 M.);
- Köln: Lambert Klein, Bierfahrer, 50 Jahre (60 M.);
- Frankfurt a. O.: Christian Böhme, 46 Jahre (45 M.);
- Dortmund: Wladislaus Ritter, 49 Jahre (75 M.);
- Kaiserslautern: Wolfgang Schreier, 27 Jahre (45 M.);
- Freiburg in Baden: Hermann Maurer, Brauer, 34 Jahre (60 M.);
- Breslau: Anton Gruschka, Bierfahrer, 45 Jahre (90 M.);
- und Karl Kugler, Bierfahrer, 56 Jahre (45 M.);
- Berlin: Franz Sabied, Brauer, 40 Jahre (60 M.);
- Stuttgart: Johannes Dürr, Hilfsarbeiter, 62 Jahre (90 M.);
- Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Biendl-Mürnberg 15 M.; Kimm-Stettin 20 M.; Wendland-Berlin 25 M.

Eingänge der Hauptkasse

vom 26. Februar bis 3. März.

- Nienburg a. d. Weser 2,10; Dellheim 7,50; Nieja i. Sa. 2,40; Augsburg 2,10; Schneidemühl 12,32; Kempten 2,10; Stettin 2,40; Landshut 3,50; Girsberg i. Schl. 12,—; Neierjen 14,—; Helsen 100,—; Mainz 5,—; Bochum 2,10; Kulmbach 2,40; Zwidau 36,40; Jümenau 56,30; Gera 48,50; Dortmund 502,10; Oldenburg 100,—; Rüdgers 2,50; Landau (Pfalz) 7,—; Berlin 385,75; Mainz 2,10; Bernburg 12,—; Opperode a. S. 48,20; Rosenheim 100,—; Rosenheim 44,—; Saulgau 19,25; Delitzsch 12,10; Duisburg 19,60; Duisburg 2,10; Korschach (Schweiz) 9,—; Oßchersleben 100,—.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter gingen ein: Rosenheim 21,90.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingekandt: Zahlstelle Jümenau.

Materialverfand.

Dresden 54 000 Marken a 50 Pf. und 5000 Marken a 30 Pf. Würzburg 3200 Marken a 50 Pf. Zwidau 50 Mitgliedsbücher. Gotha 15 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf. Kaiserslautern 1600 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Grabow 400 Marken a 30 Pf. Bayreuth 2400 Marken a 30 Pf. St. Ludwig 10 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Ansbach 4000 Marken a 50 Pf. Hannover 1200 Marken a 50 Pf. Speyer 2400 Marken a 50 Pf. Neierjen 30 Mitgliedsbücher, 2000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Bromberg 2400 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Lobenstein 10 Mitgliedsbücher, 200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Mühlheim a. d. Ruhr 800 Marken a 50 Pf. Waren 400 Marken a 50 Pf. Lörrach 600 Marken a 50 Pf. Freiburg i. Schlef. 200 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk 7 (Regensburg). Adresse des Bezirksleiters Schrems ab 15. März: Plato-Wildstr. 1, Regensburg. Vießen. Vorsitzender: W. Schneider, Schützenstr. 6. Unterstützung zahlt G. Rißler, Mohdeimer Str. 50, von 12 bis 1 Uhr und von 5 bis 6 Uhr aus.

Versammlungsanzeigen.

Freitag, den 8. März. Nürnberg. 8 Uhr: „Historischer Hof“. Sonnabend, den 9. März. Bamberg. 8 Uhr: „Silberner Stern“, Weidendam. Plautenburg. 8 Uhr: „Restaurant Vorwärts“. Dessau. 8½ Uhr: „Livoli-Säle“. Gilenburg. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus Livoli“. Lahr. 8 Uhr: „Gasthof zum großen Schoppen“. Meiningen. 7½ Uhr: „Saatzeller“. Mindelheim. 8 Uhr: „Gasthaus Laupheimer“. Offenburg. 8 Uhr: im „Anker“.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 21. Febr. bis 2. März 1912. Mülhausen 50 M.; S. G. R. R. L. M. München 100 M.; München 130 M.; Frankfurt a. Main 200 M.; München 300 M.; Zwidau 40 M.; Köln 400 M.; Reutin 100 M.; München 300 M.; Köln 100 M.; Zwidau 50 M.; Ansbach 100 M.; Ansbach 100 M.; Gera 100 M.; Nürnberg 1050 M.; Gärth 470 M.; Jagen i. W. 200 M.; Erfurt 600 M.; Augsburg 20 M.; Augsburg 30 M.; Garmisch 100 M.; Augsburg 100 M.; Saalon-Mez 100.

Mückzahlungen erfolgten: Augsburg 1116 M.; Augsburg 50 M.; Schaffenburg 262 M.; Frankfurt 419,50 M.; Weimar 312 M.; Augsburg 200 M.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Walter Richter.

Nachruf. Am 28. Februar verschied nach längerem Leiden unser treuer Kollege Sebastian Rüh im Alter von 43 Jahren. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Landshut.

Nachruf. Am Samstag, den 24. Februar, starb infolge Anglistall unser Mitglied, der Bierfahrer Wladislaus Ritter im 50. Lebensjahre. Sein Andenken werden wir in Ehren halten. Zahlstelle Dortmund.

Nachruf. Am 24. Februar verschied nach kurzem Leiden unser treuer Kollege, der Wäizer Christian Böhme. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Zahlstelle Frankfurt a. O.

Nachruf. Plötzlich starb unser Kollege Anton Pedersen im Alter von 59 Jahren. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Hamburg.

Erklärung. Die gegen die Kollegen der Aktienbrauerei Gomburg vor der Höhe der Direktion gegenüber gemachten Behauptungen nehme ich hiermit mit Bedauern zurück. Ludwig Barth, Brauer.

Unserem Kollegen Friedrich Gelp nebst Frau Katharina, geb. Kupp nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Sonnenbrauerei Mainz.

Unseren Kollegen Christof Weinfurter und Matthias Kormann bei ihrer Abreise nach Amerika ein herzliches Lebenswohl. Die organisierten Kollegen d. Gasterbrauerei München.

Jungen Brauer, ordentlich, tüchtig für Beihüter u. Braumbier, nebenbei Mineralwasser, Lohn nach Vereinbarung, sucht. Glich, Golken N.-L.

Senfmüller für eine größere Stadt Süddeutschlands gesucht.

Arbeitsfreudige, tüchtige und willige Bewerber, denen an dauernder, gut bezahlter Stellung gelegen ist, wollen sich melden unter F. S. W. 127 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Gasthof zum Grünen Baum Besitzer: Jakob Scheiffele. Memmingen, Telefon 376. Unentgeltliche Brauer-Vermittlung. — Gute Küche. — Best-eingerichtete Fremdenzimmer.

Brauer Deutschlands! Prima Lederhoje mit Lederfaschen 8,50, Weste 4,50, Zackett mit warmen Futter 16 M. Lederhoje III (Drachgewebe) mit Lederfaschen 6,50, Weste 3,50, Zackett 12 M. Lederhojen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Zackett 11 M. Manchefer (Sorte I), Hoje mit Lederfaschen 8,50, Weste 4,50, Zackett 16 M. Manchefer (Sorte II), Hoje mit Lederfaschen 7, Weste 3,50, Zackett 14 M. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schriftlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 M. an frei ins Haus. Katalog frei. Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Leinwand, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Stärkste, bequemste, wasserdichte Schuhe, patentamtlich geschützt, D. R. G. M. 467814, doppelt geschlossen, innere Lasche geschlossen wie Art 3, Hinterteil samt Deckel an Nieten aus 1 Stk. Leder, abreißen ausgegeschlossen. Mit Doppelledersohlen und Gebirgsbeslag 12.— M., mit Holzsohlen 4,50 M. Heberall Reisende und Vertreter gesucht! 2 Paar Schuhe portofrei. Schaffhäuser 7 M., Gummigüßel 5 M., Samaschen 6 M., Filzeinziehschuhe 90 Pf., Koffhaarschuhe 35 Pf. Verbandsmitglied Josef Urban, Cham, bayr. Wald.

Schwenningen. 8½ Uhr: „Zum grünen Baum“. Zuttlingen. 8 Uhr: Zeughausstr. 29.

Sonntag, den 10. März. Usherleben. 3 Uhr: „Fürstehof“. Zurich. 3 Uhr: bei Lübben, am Hafen. Bernburg. 3½ Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Schulstraße. Coblenz. Bei Schauer, „Zur guten Quelle“ in Horschheim. Coburg. 2½ Uhr: „Neue Welt“ Wichtige Tagesordnung. Cottbus. 3 Uhr: bei Brauer. Deggendorf u. Umg. 2 Uhr: bei Sturm. Tengenborf. 3 Uhr: „Gasthof zum Engel“. Effen-Ruhr. 3½ Uhr: im Lokal van de Loo, Schützenbahn. Freiburg i. B. 2½ Uhr: „Stadt Belfort“. Gernrode. 4 Uhr: im „Stadtparl“. Glogau. 3 Uhr: bei Schreyer Taubenstr. 11. Halberstadt. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Vortrag. Halle. 4 Uhr: „Volksparl“. Heilbrunn. Lokal „Zur Raje“. Kaiserslautern. 2 Uhr: „Fröhliche Pfalz“. Kilm-Mühlheim. 2½ Uhr: „Volksparl“. Lügemburg. „Café van Wersch“. Mannheim-Ludwigshafen. Vormittags 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Markttheater. 3 Uhr: „Vereinslokal“. Merseburg. 4 Uhr: „Kaiser-Wilhelmhalle“. Neuhaldensleben. 3 Uhr: bei Herzog. Osnabrück. Vormittags 11 Uhr: bei Hengst, Augustenburger Platz. Plauen i. B. 2½ Uhr: „Gewerkschaftshaus Schillergarten“. Rosenheim. 2 Uhr: „Sternengarten“. Roth. 3 Uhr: bei Rothelfer. Solingen. 4 Uhr: bei Fehrefkamp in Ohligs. Tilsit. 6 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Traunstein. 1½ Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Neierjen. 3 Uhr: „Zentralhalle“. Unna. 5 Uhr: bei Gök. Waffenburg. „Gasthaus Salzeder“. Weiz. 3 Uhr: bei Kämpfe. Zittau. 2½ Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Breite Straße. Unorganisierte mitbringen. Sonnabend, den 16. März. Burg. 8 Uhr: Untermögen 68. Weimar. 8 Uhr: „Volksparl“.

Unserem Verbandskollegen Joh. Fünklein und Fräulein Eva Bauer zur Vermählung am 9. März die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Duisburg. Unserem Kollegen Josef Rieder und Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Kempten.

Das Beste am billigsten einzig direkt v. Spez.-Fabrik f. Brauerchuhe. Feinr. Emil Goldberg, Großschönau 21. Sachl. (Gegr. 1893.) Nur echt Rindled., abfol. wasserdicht u. längste Haltbarkeit. Holzschuhe, ohne od. mit Filz, neu. Modell, Sacklasche, hint. ohne Naht m. 2 Nieten, 3,60 M.; alt. Modell, Seilenstich, 2 Nieten, 3,50 M.; m. 2 Gitterst. 10 Pf. m. Doppelholzsohl. 20 Pf. m. Led. besohlt, Eisen, Zwick. u. Stopp. 1 M. mehr; bei 2 Paar halb. bei 3 Paar ganz franco. Ganzlederchuhe, ohne od. mit Filz, neu. Modell, Sacklasche, hint. ohne Naht, m. 2 Gitterst., m. 2 durchgehend. imprägn. Doppellederbesohlt, in rein handarb. in echt Rindled. 11,50 M. fctd. in echt farbirt. Zucht 18.— M. fctd.; Eisen, Zwick. u. Stopp. 40 Pf. mehr. Innenlänge getrag. Schuhe in Rentim. angeh. Ausland. jollfrei Haus geg. Zollberechn. Zahlstell.-Lieferant. Preisl. auch über Verlagsleitung gratis. Garantie: „Zurücknahme“.

Die besten wasserdichten Holzschuhe von M. 3,75 per Paar an, erhalten Sie bei Franz Otte, Dortmund, Märkische Str. 38. Seit ca. 40 Jahren Referent für Brauer im In- und Auslande.

Wasserdichte Holzschuhe! Neu! Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Panau, Schtrasser 5. Alte Modelle 3,70 M., neue Modelle 4.— M., mit Leder besohlt 1 M. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

Ein heller Kopf beachtet vor Einkauf mein günstiges Angebot. Sie kaufen wasserdichte Holzschuhe am besten und billigsten direkt von der Fabrik. Neue Modelle, geschlossene Lasche M. 3,60 mit Leder besohlt, Eisen u. Nägel 4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Inland. Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gelnhäuser-gasse 5. Leder-Fersenschoner 4 Paar 90 Pf. Gegründet 1851. Preisliste gratis.

Verbands-Zeitung 1911. Jede größere Zahlstelle sollte den gebundenen Jahresband von der Hauptverwaltung beziehen.

Stärkste, bequemste, wasserdichte Schuhe, patentamtlich geschützt, D. R. G. M. 467814, doppelt geschlossen, innere Lasche geschlossen wie Art 3, Hinterteil samt Deckel an Nieten aus 1 Stk. Leder, abreißen ausgegeschlossen. Mit Doppelledersohlen und Gebirgsbeslag 12.— M., mit Holzsohlen 4,50 M. Heberall Reisende und Vertreter gesucht! 2 Paar Schuhe portofrei. Schaffhäuser 7 M., Gummigüßel 5 M., Samaschen 6 M., Filzeinziehschuhe 90 Pf., Koffhaarschuhe 35 Pf. Verbandsmitglied Josef Urban, Cham, bayr. Wald.